

HEINRICH LANG

# Das Fürstbistum Bamberg zwischen Katholischer Aufklärung und aufgeklärten Reformen<sup>1</sup>

## 1. Einführung

Die geistlichen Fürstentümer des Alten Reiches galten seit der Aufklärung als rückständig und nicht modernisierungsfähig.<sup>2</sup> Die Säkularisierung erschien als einzige logische Konsequenz. Erst die Historiographie des 20. Jahrhunderts vermochte in ihnen eine legitime Form der Staatlichkeit zu entdecken.<sup>3</sup> Gerade ihre mangelnde machtpolitische Bedeutung ließ sie insbesondere kurz vor der zweiten Jahrtausendwende als aufschlussreiche und durchaus sympathische Beispiele für die unterschiedlichen Formen von Staatlichkeit und politischer Kultur in der deutschen Geschichte erscheinen. Während die Steuer- und Abgabenlasten für ihre Untertanen vergleichsweise gering ausfielen, griffen vor allem am Ende des 18. Jahrhunderts gemeinwohlorientierte Reformmaßnahmen in Bildungseinrichtungen oder in

1 Die hier angestellten Überlegungen gehen auf ein gemeinsam mit Christian Kuhn gehaltenes Seminar (mit Quellenkundlicher Übung) „Katholische Aufklärung“ im Sommersemester 2009 zurück; ferner gab mir Andreas Weber (Leiden) entscheidende Hinweise für die methodische Herangehensweise. Beiden Kollegen und Freunden möchte ich herzlich danken. Ferner gebührt mein Dank Verena Lang und Gerd Justus Albrecht für Korrekturarbeiten.

2 Vgl. Peter WENDE, *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik* (Historische Studien, Bd. 396), Lübeck / Hamburg 1966.

3 Max BRAUBACH, *Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des ‚Journal von und für Deutschland‘ (1784–1792)*, in: *Historisches Jahrbuch* 54 (1934), S. 1–63; S. 178–220.

der Armenfürsorge.<sup>4</sup> Daher kam die jüngere Historiographie sogar zum Schluss, von „intendierter Rückständigkeit“ im positiv gewendeten Sinne zu sprechen.<sup>5</sup>

Das Fürstbistum Bamberg gehörte zu den flächenmäßig bedeutenderen geistlichen Territorien am Ende des Alten Reiches. Wie die anderen Hochstifte am Main, Würzburg und Mainz, sah es sich einem erheblichen Anpassungsdruck ausgesetzt, weil neben der Aufklärung als theoretische Herausforderung noch das praktische Erfordernis zu Reformen angesichts finanzieller, durch Kriege bedingter Notstände zu politischen Maßnahmen zwang.<sup>6</sup> Der vorliegende Aufsatz behandelt das Fürstbistum Bamberg als exemplarische Fallstudie eines geistlichen Territoriums zwischen aufgeklärten Reformen und Katholischer Aufklärung in der Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg bis zur Säkularisierung 1802/3. Dass die von der Aufklärung inspirierten reformpolitischen Veränderungen im Hochstift Bamberg durchaus von eigenständigen Aktivitäten und kreativem Potential als Reaktion auf Krisensymptome zeugen, ist von der überregionalen Historiographie zumeist übersehen worden.<sup>7</sup> Selbst die lokale Geschichtsschreibung nimmt die Entwicklung von den prunkvollen Barockfürsten der Schönborn-Zeit bis zur Säkularisierung oft als Geschichte eines Abstiegs wahr.<sup>8</sup>

Die Reformen werden als Bestandteil eines Bündels ko-evolutionärer Prozesse verstanden, in deren Verlauf kameralistisch beeinflusste Staatswissenschaften Konzepte für staats- sowie gesellschaftspolitische Vorhaben lieferten und sich ein

4 Kurt ANDERMANN, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: *Historische Zeitschrift* 271 (2000), S. 593–619, hier S. 605–616.

5 Peter HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hrsg. von Georg SCHMIDT (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte. Beiheft, Bd. 29), Mainz 1989, S. 133–150.

6 ANDERMANN, Die geistlichen Staaten, S. 596–601; S. 616–618.

7 Zwei Gegenbeispiele: Günter CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, in: *Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland*, hrsg. von Harm KLUETING, (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 15), Hamburg 1993, S. 369–409; Dieter WEISS, Reform und Modernisierung der Verwaltung des Bistums Bamberg in der Frühen Neuzeit, in: *BHVB* 134 (1998), S. 165–187, hier S. 186f.

8 Kerstin KECH, Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1648 und dem Ende des Alten Reiches, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift*, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 33–48: Bei KECH findet sich ein Literaturüberblick zur Geschichte des Fürstbistums und der Stadt Bamberg von 1648 bis 1803, dort wird auf die ältere Literatur verwiesen, die ich nur im Fall des konkreten Bezugs zitiere.

entsprechendes Personal in den zentralen Instanzen der Verwaltung durchsetzen konnte. Personelle Kontinuitäten bestanden über die Einschnitte durch den Tod des jeweilig regierenden Fürsten hinweg und verstetigten Reformentwicklungen, die sich zum Teil durch das gesamte 18. Jahrhundert zogen. Den Schwerpunkt der folgenden Überlegungen bilden die Verwissenschaftlichung und Professionalisierung des Regierungshandelns und damit die statistische Erfassung des Staatswesens. Dieser Zugriff löst sich von der Fixierung auf einzelne Herrscherfiguren und leuchtet die Etablierung aufklärerischer Vorstellungen im katholischen Umfeld sowie die Entwicklungslinien und Brüche von Reformprozessen aus.

Ein erster Abschnitt steckt den ereignishistorischen Rahmen der Rezeption von aufgeklärtem Gedankengut und entsprechenden Reformanstrengungen ab. Ein zweiter Abschnitt führt den nicht unumstrittenen Begriff der Katholischen Aufklärung ein und richtet dabei die Perspektive auf die besondere Situation des Fürstbistums Bamberg als katholisches Territorium. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit den Aktionsfeldern aufklärerischer Reformen in Hochstift und Territorium. Der vierte Teil wendet sich speziell den am Regierungshandeln beteiligten Personen zu und zeichnet die Akkumulierung von statistischen Daten zur Landeserfassung als administratives Verfahren nach.

Dieser Beitrag soll einerseits die besondere Bedeutung des in den politischen Prozess involvierten Personals für die Durchführung von Reformen und das administrative Wissen des Staates am Ende des 18. Jahrhunderts aufzeigen. Andererseits betont er die Reformfähigkeit der mainfränkischen geistlichen Fürstentümer unter dem Eindruck der legitimatorischen Krisen, denen sich die geistlichen Staaten zu dieser Zeit gegenüber sahen. Die katholisch geprägte Haupt- und Residenzstadt Bamberg entpuppte sich durchaus als ein Ort, auf dessen stadtbürgerliche und höfische Elite die zunächst norddeutsch-protestantisch ausgelegte Aufklärung merklichen Einfluss ausübte. Dieser Umstand trug maßgeblich dazu bei, dass die regierenden Fürstbischöfe sich den Reformbewegungen des Josephinistischen Österreich sowie des protestantischen Nordens des Alten Reiches öffneten. Auf diese Weise soll eine vermittelnde Position zwischen der von Peter Hersche vorgetragenen Sichtweise der „intendierten Rückständigkeit“ der geistlichen Fürstentü-

mer und der vermeintlichen Zwangsläufigkeit der Säkularisierung am Beispiel des Fürstbistums Bamberg eingenommen werden.<sup>9</sup>

## **2. Bedrohung durch Reformdruck und Säkularisierungsgefahr als historischer Kontext**

Die Fürstbistümer des Alten Reiches gerieten durch den Siebenjährigen Krieg unter existentiellen Druck.<sup>10</sup> Wohlweislich hatte sich der im April 1757 inthronisierte Fürstbischof von Bamberg, Adam Friedrich von Seinsheim, nur wenige Monate nach der auf dem Regensburger Reichstag beschlossenen Reichsexekution gegen Brandenburg-Preußen unmissverständlich zum Bündnis mit Kaiserin Maria Theresia bekannt: Wie seine Amtsbrüder musste er befürchten, dass im Falle eines preußischen Sieges das Reich von einer Säkularisierungswelle ergriffen würde.<sup>11</sup> Im Verlauf des Krieges wurden das Hochstift ebenso wie sein Nachbar, das Fürstbistum Würzburg, das Adam Friedrich seit 1755 und somit in Personalunion mit Bamberg regierte, mehrfach von preußischen Truppen besetzt: Diese Besetzungen brachten zusammen mit den während der militärischen Auseinandersetzungen abverlangten Kontributionen, welche sich auf einen finanziellen Gesamtschaden von annähernd zwei Millionen Gulden belaufen haben sollen, das Fürstbistum Bamberg an den Rand der Zahlungsfähigkeit.<sup>12</sup>

9     HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit; ANDERMANN, Die geistlichen Staaten; Heinz DUCHARDT, Die geistlichen Staaten und die Aufklärung, in: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz, hrsg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 4), Epfendorf 2004, S. 55–66.

10    Einführend: Rudolf ENDRES, Franken in den Auseinandersetzungen der Großmächte bis zum Ende des Fränkischen Reichskreises, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Dritter Band: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Max SPINDLER, Teilband 1, München 1979, S. 231–248, hier S. 241–248.

11    Harald SSYMANK, Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheims Regierung in Würzburg und Bamberg, Würzburg 1939.

12    Erik OMLOR, Der Untertan im Krieg der Fürsten. Zum Verhältnis von Militär und lokaler Bevölkerung am Beispiel der preußischen Invasion des Hochstifts Bamberg 1758, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 143–172, hier S. 150–156: In diesem Abschnitt zum Siebenjährigen Krieg und dem Hochstift Bamberg findet sich der nötige Literaturüberblick. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Geldbeträgen um fränkische Währung.

Zudem wehte den geistlichen Fürstentümern politisch wie verfassungsrechtlich ein scharfer Wind entgegen: Für die weitgehend von Protestanten geprägte deutsche Aufklärung stellten sie eine kaum verständliche „Form der Priesterherrschaft“ dar und zeichneten sich, zumindest dem Anschein nach, durch grundlegende Rückständigkeit aus. Die Schrift des protestantischen Staatsrechtlers Friedrich Carl von Moser (1723–1798) „Über die Regierung der geistlichen Staaten“ von 1787 artikuliert unmissverständliche Kritik an Fürstbistümern.<sup>13</sup> Auch katholische Autoren wie der Oettingen-Wallersteinische Hof- und Regierungsrat in Ellwangen Joseph Edler von Sartori (1740–1812)<sup>14</sup> unterminierten die Legitimität geistlich-weltlicher Herrschaft. Sein 1787 durch die in Fulda herausgegebene Zeitschrift „Journal von und für Deutschland“<sup>15</sup> publiziertes Plädoyer „Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpfen“ votierte unmissverständlich für die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer.<sup>16</sup> Beide Werke gingen zurück auf die Preisfrage des Domherrn zu Fulda, Philipp Anton Siegmund von Bibra, der 1785/86 eine Debatte über die Verfasstheit und Reformmöglichkeiten der geistlichen Territorien anstieß.<sup>17</sup>

Allerdings nahmen die geistlichen Fürstentümer die (staats-)kirchenpolitischen Reformen insbesondere unter Kaiser Joseph II. als tatsächlich existentielle Bedrohung wahr, wie der Fall der Neuordnung der österreichischen Diözesen 1783 zulasten des Fürstbistums Passau klar vor Augen führte.<sup>18</sup> Damit lebte durch das späte

13 Günter CHRIST, Art. Moser von Filseck, Friedrich Carl Freiherr von, in: NDB 18 (1997), S. 178–181; Harm KLUETING, Deutschland und der Josephinismus. Wirkungen und Ausstrahlungen der Theresianisch-Josephinischen Reformen auf die außerösterreichischen Deutschen Reichsterritorien, in: Der Josephinismus, hrsg. von Helmut REINALTER, Frankfurt am Main u.a. 1993, S. 63–102, hier S. 77.

14 Johann Friedrich von SCHULTE, Art. Sartori, Joseph von, in: ADB 30 (1890), S. 378.

15 Das *Journal von und für Deutschland* wurde von einem Verwandten des Fürstbischofs Heinrich von Bibra, Sigmund von Bibra, zwischen 1784 und 1792 herausgegeben. Zur inhaltlichen Orientierung: Juliane BREUNIG, *Das Journal von und für Deutschland 1784–1792. Eine deutsche Zeitschende im Spiegel einer deutschen Zeitung*, München 1941 (Diss. phil.).

16 Joseph von SARTORI, Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpfen, in: *Journal von und für Deutschland* 4 (1787), S. 121–163. Dazu: Georg SEIDERER, *Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich* (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 114), München 1997, S. 307f.

17 KLUETING, *Deutschland und der Josephinismus*, S. 77.

18 KLUETING, *Deutschland und der Josephinismus*, S. 72–74.

18. Jahrhundert hin immer wieder die Option der Säkularisierung als Schreckgespenst der geistlichen Fürsten auf.<sup>19</sup> Die Französische Revolution und die nachfolgenden Revolutionskriege erhöhten zusätzlich den Druck auf die Fürstbistümer. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 vollzog dann endlich, was die Jahrzehnte zuvor in der Luft gelegen hatte: die Auflösung der geistlichen Herrschaften.<sup>20</sup> Diese beiden Impulse, die Schuldenberge nach dem Siebenjährigen Krieg und die schwere legitimatorische Krise, zwangen die Fürstbistümer des Alten Reiches in die Defensive und zur Umsetzung gewaltiger Reformmaßnahmen, wollten sie nicht vom Lauf der Geschichte hinweggefegt werden. Neben einer Fülle von Einzelvorhaben begann sich auch der Regierungsstil selbst zu verändern. Wie in den weltlichen wurde auch in den geistlichen Fürstentümern das Regierungshandeln selbst Gegenstand des reformerischen Wandels. Charakteristisch für das Agieren der Zentralbehörden der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Bemühungen hoher Amtsträger, Regierung und Verwaltung zu verwissenschaftlichen sowie möglichst kontinuierlich und effektiv zu gestalten. Oft spielten dabei die Herrscher persönlich und ihre Geheimen Räte die entscheidende Rolle. Denn entsprechende Initiativen und ihr Erfolg hingen nicht zuletzt vom Willen des Fürsten ab, ohne dass man von einer entrückten Sonderstellung der Monarchen sprechen könnte.<sup>21</sup>

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts lassen sich parallel verlaufende Entwicklungen bemerken, die einerseits die Verdichtung und Vertiefung naturwissenschaftlicher Forschungs- und Systematisierungsversuche betrafen, die andererseits eng damit verwoben die Kameralwissenschaften als staats- und gesellschaftspolitische Konzepte einschlossen. Überdies trat ein entsprechend (aus)gebildetes und tätiges Personal in führenden Positionen des sich verfestigenden Verwaltungs- und

19 Harm KLUETING, Die Säkularisation, in: Panorama der Fridericianischen Zeit: Friedrich der Große und seine Epoche. Ein Handbuch, hrsg. von Jürgen ZIECHMANN, Bremen 1985, S. 499–503.

20 Christoph MANN, Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert. Lebensstile, Parteiungen, Reformfähigkeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 319–346, hier S. 338–43. In diesem Band: Matthias WINKLER.

21 Lothar SCHILLING, Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, in: Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz. L'absolutisme, un concept irremplaçable? Une mise au point franco-allemande, hrsg. von dems. (Pariser Historische Studien, Bd. 79), München 2008, S. 13–31.

Behördenapparates auf.<sup>22</sup> Im Fall der mainfränkischen geistlichen Fürstentümer begannen diese Prozesse bereits in der Ära der Fürstbischöfe aus dem Hause Schönborn.<sup>23</sup> Verstärkt wurden sie jedoch unter dem Eindruck der Verhältnisse nach dem Siebenjährigen Krieg und durch das Vorbild der Reformen Kaiser Josephs II. Aber als nicht weniger bedeutend für die in geistlichen Fürstentümern initiierten Reformvorhaben erwiesen sich – zumindest in Einzelfällen – Anregungen aus dem protestantischen Norddeutschland, welche die Agenten der reformerischen Bewegungen durch ihre Studienaufenthalte an progressiv ausgerichteten Universitäten wie Göttingen oder Halle aufgenommen hatten, in entsprechenden Lehrwerken verbreiten und an entscheidender Stelle geltend machen konnten.<sup>24</sup>

Für diese Spielart der allerdings durch die Revolutionskriege und die Expansionsbestrebungen Napoléon Bonapartes stimulierten Reformpolitik hat Hans-Ulrich Wehler den Begriff der „defensiven Modernisierung“ geprägt<sup>25</sup>; indes lässt sich diese gesellschaftspolitische Bewegung weiter in die Vergangenheit vorverlängern – aller Skepsis gegenüber dem von Wehler verwandten „Modernisierungsparadigma“ zum Trotz bezieht sich sein Begriff auf die Tendenz der Territorien in der Endphase des Alten Reiches, „von oben“ geleitete Reformen, die die gesamte Gesellschaft durchdringen sollten, anzugehen. Die historische Forschung hat für diese Phase reformistischer Politik im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Epochenbezeichnung des „Aufgeklärten Absolutismus“ gefunden: Im Zentrum der Adaption der Aufklärung durch die absolutistischen Herrscher stand demnach die Gestaltung des Staates und seiner Institutionen nach einem „säkularisierten Weltverständnis“. Dabei bedeutete die Säkularisierungstendenz nicht nur die Neufassung des Verhältnisses von Staat zu Kirche, sondern bezog sich auf alle Lebensbereiche, die wie der Bildungssektor weitestgehend von

22 Andre WAKEFIELD, *The Disordered Police State. German Cameralism as Science and Practice*, Chicago / London 2009, S. 37–47; vgl. Andreas WEBER, *Hybrid Ambitions. Science, Governance, and Empire in the Career of Caspar G. C. Reinwardt (1773–1854)*, Leiden 2012.

23 Alfred SCHRÖCKER, *Die Schönborn. Eine Fallstudie zum Typus „materiell-konservativ“*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 111 (1975), S. 209–231; vgl. Sylvia SCHRAUT, *Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840* (Publikation der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 47), Paderborn u.a. 2005.

24 KLUETING, *Deutschland und der Josephinismus*, S. 72f.

25 Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München <sup>2</sup>1989, S. 347–485.

kirchlichen Einflüssen dominiert waren.<sup>26</sup> Allerdings entspringt die Bezeichnung des „Aufgeklärten Absolutismus“ keineswegs einer eigenen Zuschreibung, vielmehr betitelte etwa die physiokratisch inspirierte Staatswissenschaft diese Herrschaftsorientierung mit *despotisme éclairé* oder *despotisme légal*.<sup>27</sup>

Im Falle der geistlichen Territorien stellte die Besonderheit der bischöflich-landesherrlichen Symbiose eine spezifische Herausforderung dar, weil das geistliche Oberhaupt der Diözese zugleich weltlicher Landesherr war: Unter dem Eindruck der erwähnten finanzpolitischen und legitimatorischen Krisen ließen Fürstbischöfe sehr wohl Reformen durchführen, die von aufklärerischen Konzepten bestimmt waren und bis zu einem gewissen Grad säkulare Tendenzen beinhalteten. Gerade in einer Reihe von prägenden Herrscherfiguren wird die Spannung, der die geistlichen Fürstentümer ausgesetzt waren, exemplarisch sichtbar: Insbesondere Franz Ludwig von Erthal, der in den Fürstbistümern Würzburg und Bamberg von 1779 an bis zu seinem Tod 1795 herrschte, gilt als „aufgeklärter Fürst“ und „pastoraler Bischof“, der sich dem Ideal des „ersten Dieners des Staates“ in Bescheidenheit und höchstem Einsatz verpflichtet fühlte.<sup>28</sup> In diesem Habitus glich er seinem älteren Amtsbruder Heinrich von Bibra (1711–1788, reg. ab 1757), Fürstbischof und Fürstprälat zu Fulda<sup>29</sup>, und dem etwas jüngeren Franz Egon von Fürstenberg (1737–1825, reg. ab 1789), Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn.<sup>30</sup> Überdies regierte Franz Ludwigs älterer Bruder Friedrich Karl Joseph seit 1774 das Erzstift Mainz, wo er stärker als machtbewusster Reform- und Reichsfürst auftrat.<sup>31</sup> Ihnen

26 Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Einleitung. Der Aufgeklärte Absolutismus als europäisches Problem, in: *Der Aufgeklärte Absolutismus*, hrsg. von dems., Köln 1973 [zuerst: 1955], S. 11–51, hier S. 13, 31f.

27 Fritz HARTUNG, *Der Aufgeklärte Absolutismus*, in: *Der Aufgeklärte Absolutismus*, hrsg. von Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Köln 1973 [zuerst: 1955], S. 54–76, hier S. 56.

28 Friedrich LEITSCHUH, *Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearbeitet*, Bamberg 1894; Konrad MICHEL, *Aufklärer auf dem Bischofsstuhl. Ein Porträt Franz Ludwig von Erthals*, in: BHVB 114 (1978), S. 63–79; vgl. WEISS, *Reform*, S. 165f.

29 Michael MÜLLER, *Fürstbischof Heinrich von Bibra und die Katholische Aufklärung im Hochstift Fulda (1759–88). Wandel und Kontinuität des kirchlichen Lebens (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, Bd. 28)*, Fulda 2005.

30 Franz von Fürstenberg (1729–1810). *Aufklärer und Reformier im Fürstbistum Münster; Beiträge der Tagung am 16. und 17. September 2010 in Münster*, hrsg. von Thomas FLAMMER / Werner FREITAG / Alwin HANSCHMIDT (*Westfalen in der Vormoderne*, Bd. 11), Münster 2012.

31 Günter CHRIST, *Staat und Gesellschaft im Erzstift Mainz im Zeitalter der Aufklärung*, in: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989), S. 203–242; Hans-Bernd SPIES, *Friedrich*

allen haftet allerdings der apologetische Charakter an, der die Regierungen von Fürstbistümern in der Spätphase des Alten Reiches begleitete: Sie unternahmen von aufklärerischen, staatswissenschaftlichen Maximen erfüllte Reformen und gaben sich zugleich als spirituelle Leitbilder in ihrer Funktion als Kirchenmänner. Zudem sahen sie sich mit theologischen Strömungen konfrontiert, die erheblich von „barocken Frömmigkeitsvorstellungen“ abwichen, die mitunter antimystisch ausgerichtet waren oder sich im Gegensatz zu aufgeklärten Haltungen befanden.<sup>32</sup> Die drei Fürstbistümer am Main hatten im Reichsverband wichtige Funktionen: Der Erzbischof zu Mainz war Reichserzkanzler, der Fürstbischof von Würzburg führte zugleich den Titel des Herzogs in Franken, das Hochstift Bamberg hatte das Direktorium des Fränkischen Reichskreises inne, und alle drei zusammen galten als regional bedeutende Machtfaktoren, weil sie in den territorial zersplitterten Gebieten am Rhein und in Franken Gegenpole zum expandierenden Preußen, das 1791 die Markgrafentümer Ansbach und Bayreuth-Kulmbach hinzugewonnen hatte, bildeten.<sup>33</sup> Vor allem der Kaiser in Wien bemühte sich um Einfluss auf die geistlichen Fürstentümer. Die habsburgische Diplomatie entfaltete intensive Aktivitäten, um sich die Loyalität der geistlichen Bank auf dem Reichstag in Regensburg zu sichern: Dies betraf ganz gewiss Friedrich Karl Joseph von Erthal in Mainz und im Hochstift Worms und seinen Bruder Franz Ludwig. Zudem übte ein dritter Erthal-Bruder, Lothar Franz Michael, die Stellen eines Obristhofmeisters, Hofgerichtspräsidenten und Leiters des äußeren Departements in Mainz aus. Karl Theodor von Dalberg, prominenter Verbündeter des Kaiserhofes, bekleidete das Amt des Koadjutors in Mainz und Worms ab 1787 und in Konstanz ab 1788; vorher leitete er die Mainzer Generalvertretung in Erfurt. Diese Verschränkung von Spitzenpersonal mit wichtigen Positionen verweist auf den engen Zusammenhang der geistlichen Fürstentümer am Main; zugleich unterstreicht sie deren Bedeutung für die politische Konstellation im Reich vor 1803.<sup>34</sup>

Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719–1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774–1802) (Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002.

32 Max VÖGLER, Religion und Politik, in: Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum, Bd. 5: 1750–1900, hrsg. von Michael PAMMER, Paderborn u.a. 2007, S. 59–62; S. 68f., 71, 111–118.

33 Günther CHRIST, Geistliche Fürstentümer des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Lichte der Wiener Diplomatie, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 8 (1984), S. 289–310, hier S. 291.

34 CHRIST, Staat und Gesellschaft, S. 203–242; DERS., Bamberg, in: Die Territorien des Reichs

### 3. Katholische Aufklärung

Der in der Geschichtswissenschaft des frühen 20. Jahrhunderts entwickelte Begriff der Katholischen Aufklärung bezeichnet grundsätzlich die Spielart der Aufklärung in katholischen Gebieten des Alten Reiches, vorwiegend in den Ländern der Habsburger Krone, im Herzogtum Bayern und den geistlichen Fürstentümern wie Köln, Salzburg, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Fulda, Trier, Mainz, aber auch Würzburg und Bamberg.<sup>35</sup> Insbesondere die spezifische Übersetzung aufklärerischer Ideen in katholische Begriffe und der Versuch, sie mit kirchlichen Lehren und Glaubensgrundsätzen in Einklang zu bringen, markieren dabei die spezifische Differenz zur Aufklärung in protestantischen Territorien.<sup>36</sup>

Gleichwohl scheint dieser von der Forschung entwickelte Begriff ein Widerspruch in sich zu sein. Die Geistesbewegung der Aufklärung nahm im Alten Reich ihren Ausgang von Preußen (Halle), dem Kurfürstentum Hannover (Göttingen) oder den protestantischen Fürstentümern Mitteldeutschlands (Jena). Die Aufklärung französischer und preußischer Prägung beinhaltete eine deutliche antireligiöse, antiklerikale bzw. anti-kirchliche Stoßrichtung. Zusammenfassend lässt sich hier Aufklärung als verstandes- bzw. vernunftgestützte Denk- sowie Diskussionsform und reformpolitisch orientierte Modernisierungsbewegung begreifen.<sup>37</sup> Das traditionsbestimmte, katholisch-christliche Welt- und Menschenbild ruhte demgegenüber auf einem dogmatisch gefestigten Grund und fand seinen institutionalisierten Ausdruck in der päpstlich-römischen Kirche.<sup>38</sup>

Die Verbindung zwischen beiden begrifflichen Komponenten der Katholischen Aufklärung besteht vor allem in der kritischen Auseinandersetzung mit dem zur theologischen Wissenschaft gewandelten christlichen Dogma. Die Aussöhnung

im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650: 4: Mittleres Deutschland, hrsg. von Anton SCHINDLING / Walter ZIEGLER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 52), Münster 1992, S. 146–165; DERS., Geistliche Fürsten und Wiener Diplomatie, S. 292.

35 KLUETING, Aufklärung und Katholizismus, S. 1–10. Allgemein einführend: Gerrit WALTHER, Art. Katholische Aufklärung, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 6, Stuttgart 2007, Sp. 451–454.

36 Bernard PLONGERON, Was ist Katholische Aufklärung?, in: Katholische Aufklärung und Josephinismus, hrsg. von Elisabeth Kovács, München 1979, S. 11–56, hier S. 14f.

37 Gerrit WALTHER, Art. Aufklärung 1. Begriff und Definition, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 1, Stuttgart 2005, Sp. 791–793.

38 PLONGERON, Was ist Katholische Aufklärung?, S. 14. Bernard PLONGERON, Débats et combats autour d'une Aufklärung catholique dans l'Europe du XVIIIe siècle, in: Orientations de recherche. Bulletin d'histoire moderne et contemporaine 13 (1982), S. 75–118.

von Erkenntnis und Glauben unter dem Primat des letzteren zeigt sich hierbei als kreativer Impuls. In seiner Osterpredigt 1785 formulierte Franz Ludwig von Erthal diese Erkenntnis eindringlich: [...] *die Aufklärung, welche wohl angewendet, der Religion nützlich seyn könnte, welche dem wahren und ächten Geist des Christenthumes so beförderlich wäre, und doch im Gegenspiel schädlich wird. Die Philosophie, diese so nützliche Wissenschaft, welche unserem Verstande zum Leitfaden dienen sollte, die Philosophie, diese Wissenschaft, wodurch so kostbare Entdeckungen für die Menschen gemacht worden sind, diese Wissenschaft [...] hat aber doch durch all ihre Spitzfindigkeit nichts wichtiges gegen die Religion ausdenken können.*<sup>39</sup>

Zwei historiographische Zusammenhänge müssen allerdings berücksichtigt werden: Der Begriff der Katholischen Aufklärung entspringt erstens einer spezifisch deutschen Ausrichtung der Geschichtswissenschaften. Denn diese orientierte sich im Prozess ihrer Entstehung und Selbstfindung während des 19. Jahrhunderts am protestantischen Modellfall vor allem Preußens. In dieser Perspektive erschien die Aufklärung als Modernisierungsprozess, der sowohl die Säkularisierung als auch die Nationalstaatsbildung wesentlich in sich trug. Die vermeintlichen Beharrungskräfte des Katholizismus' wurden als rückständig und modernisierungshemmend bewertet. Die frühe Verwendung des Begriffspaares der Katholischen Aufklärung wollte eine Alternative zur dominierenden protestantischen Geschichtsinterpretation aufzeigen. Zweitens ist der Begriff an den Bezugsrahmen des Alten Reiches gekoppelt: Der deutsche ‚Sonderweg‘ bezieht sich wesentlich auf die konfessionelle Spannung zwischen dem vorwiegend protestantischen (evangelischen) Norden bzw. Nordosten und dem katholischen Süden bzw. Westen. So lebt das Begriffspaar nicht nur von einer inneren Bipolarität, sondern beinhaltet auch eine räumliche Beschränkung auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Dabei spielen die kirchen-, bildungs- und staatspolitischen Reformen in den Habsburger Ländern unter Kaiserin Maria Theresia, Kaiser Joseph II. und Kaiser Leopold II., vor allem die kurze Regentschaft Josephs in den österreichisch-ungarischen Territorien (1780–1790), die unter dem Schlagwort des Josephinismus bekannt ist, eine entscheidende Rolle.<sup>40</sup>

39 Inhalt der Rede Franz Ludwigs des H. R. Reiches Fürsten und Bischofs zu Bamberg und Würzburg, gehalten in der hohen Kathedralkirche zu Würzburg an dem 1. Ostertag des Jahres 1785, in: *Journal von und für Deutschland* 2 (1785), S. 477–482, hier S. 478.

40 Katholische Aufklärung und Josephinismus, hrsg. von Elisabeth Kovács, München 1979; KLUETING, *Katholische Aufklärung*; Winfried MÜLLER, *Die Aufklärung* (Enzyklopädie Deutscher Ge-

Ein wichtiger begrifflicher Einwand gegen den Gebrauch des Begriffspaars richtet sich gegen den Singular, sowohl beim Katholischen als auch bei der Aufklärung. In Anbetracht der dezentralen politischen Struktur des Alten Reiches und der Pluralität geistiger Strömungen ist vielmehr von der Ausprägung regionaler Besonderheiten auszugehen. Keineswegs alle Vertreter der katholischen Seite argumentierten zudem als Repräsentanten des Katholizismus oder des im 19. Jahrhundert aufkeimenden Ultramontanismus. In den katholischen Fürstentümern scheinen sich eigenständige Varianten durchgesetzt zu haben, die auf unterschiedlichen Voraussetzungen beruhten. Auf der europäischen Ebene erlebten die italienischen Territorien eine eigene Form der Auseinandersetzung mit aufklärerischen Strömungen.<sup>41</sup>

Die Katholische Aufklärung wurzelt in zwei wichtigen Geistesbewegungen: zum einen im Jansenismus und zum anderen in der Aufklärung des protestantischen Norddeutschlands. Der Jansenismus ist eine innerkatholische Reformströmung, die im Kern auf den Theologen und Bischof von Ypern, Cornelius Jansen (1585–1638), sowie auf dessen aus Augustinus' Schriften gezogene Sünden- und Gnadenlehre zurückgeht. Tendenziell stellten sich die als Jansenisten etikettierten Gelehrten gegen die Staatskirchen und boten mit ihren individualisierenden Moralvorstellungen Anknüpfungspunkte für kirchlich-theologische Reformbestrebungen wie in der Priesterausbildung, in der Volksfrömmigkeit und in der kollegialen Kirchenstruktur.<sup>42</sup> Jansenistisches Gedankengut stand zweifelsohne Pate bei den Kirchenstrukturreformen Josephs II. in den Habsburger Landen und strahlte somit auf das katholische Alte Reich aus. Die protestantisch geprägte Aufklärung breitete sich insbesondere über Universitäten wie Göttingen, Halle oder Leipzig aus und wurde vor allem an höheren Bildungseinrichtungen in katholischen Territorien in

schichte, Bd. 61), München 2002, S. 76–85; Sabine HOLTZ, Die geistlichen Staaten im Spiegel der Historiographie. Kontinuität und Wandel ihrer Beurteilung, in: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz, hrsg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, 4), Ependorf 2004, S. 31–54; Helmut REINALTER, Einleitung. Der Josephinismus als Variante des Aufgeklärten Absolutismus und seine Reformkomplexe, in: Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, hrsg. von dems., Wien / Köln / Weimar 2008, S. 7–16.

41 Harm KLUETING, ‚Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht‘. Zum Thema ‚Katholische Aufklärung‘ – Oder: Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung, in: Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland, hrsg. von dems. (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 15), Hamburg 1993, S. 1–35.

42 Hans SCHNEIDER, Art. Jansenismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 5, Stuttgart 2007, Sp. 1192–1198.

der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rezipiert, so etwa an der Universität Würzburg. Die philosophischen Ansätze Christian Wolffs und später auch Immanuel Kants wirken nachhaltig auf katholische Universitäten und Gymnasien.<sup>43</sup>

Harm Klueting, einer der Vorreiter der Neuinterpretation der Katholischen Aufklärung in Deutschland, definiert fünf Erscheinungsformen: Zunächst wandelte sich die katholische Theologie selbst, zweitens traten anti-römische Herausforderungen wie der Episkopalismus (Febronianismus) für die katholische Kirche auf, drittens bildete sich das bayerische und josephinische Staatskirchentum heraus, viertens brandete Kritik am Mönchtum und an der Legitimität geistlicher Staaten auf und schließlich die beginnenden praktischen Reformen. Mit der Säkularisierung 1803 und der Wiederzulassung des Jesuitenordens 1815 kam die Katholische Aufklärung an ihr Ende.<sup>44</sup>

Schwieriger ist es, die Katholische Aufklärung ins Verhältnis zur Katholischen Reform zu setzen. Denn einerseits suchte die päpstlich-katholische Universalkirche seit dem Konzil von Trient (1545–1563), einen zentralistischen Zugriff auf die gesamte Kirchenorganisationsstruktur durchzusetzen, und installierte durch die Beauftragung des Jesuitenordens mit Schul- und Hochschulaufgaben ihre Vormachtstellung im europäischen Bildungs- und Universitätswesen in katholischen Ländern. Andererseits wurden Theologie und Frömmigkeitspraxis dogmatisch gefestigt und liturgisch standardisiert. Die Spannung zwischen dem römischen Primat und landeskirchlichen Autonomiebestrebungen prägte den Verlauf der kirchenpolitischen Reformen ebenso wie die kirchenorganisatorischen und theologischen Debatten des 18. Jahrhunderts.<sup>45</sup> Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 entstand die drängende Notwendigkeit, das Schulwesen sowie die höheren Bildungseinrichtungen grundlegend neu zu ordnen – ohne dass das jesuitisch (oft traditionalistisch) geprägte Lehrpersonal mit einem Schlage abgetreten wäre. Die Tendenz, das Schul- und Unterrichtswesen durch die Einrichtung von Schullehrerseminaren und neuen, praxisorientierten Schultypen zu verstaatlichen, setzte sich in den katho-

43 KLUETING, „Der Genius...“, S. 11–13. Vgl. Anton SCHINDLING, Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, hrsg. von Peter BAUMGART, Neustadt an der Aisch 1982, S. 77–128, hier S. 78–82.

44 KLUETING, „Der Genius...“, S. 29–33; vgl. Rudolf PRANZL, Das Verhältnis von Staat und Kirche / Religion im thesianisch-josephinischen Zeitalter, in: Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, hrsg. von Helmut REINALTER, Wien / Köln / Weimar 2008, S. 17–52.

45 Rolf DECOT, Art. Katholische Reform, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 6, Stuttgart 2007, Sp. 454–461.

lischen Teilen des Alten Reiches im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts beinahe flächendeckend durch. Zwar illustrieren die Verringerung von Feiertagen oder die Entsakralisierung der Liturgie aufklärerische Säkularisierungsabsichten, aber die Pastoralisierung der kirchlichen Ämter, die verstärkte lehrinhaltliche Regulierung von Priesterseminaren oder die Bemühungen um die Frömmigkeit der „Landbevölkerung“ können durchaus im Zusammenhang mit der Katholischen Reform gesehen werden.<sup>46</sup>

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich unter aufklärerisch gesinnten Staatstheoretikern die Auffassung durchgesetzt, dass der *Staat* eine Einrichtung sei, deren Ziel *das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl* an Menschen sei. Wie im politischen Testament des Preußenkönigs Friedrich II. erläutert, sollte alle Regierungstätigkeit auf das Wohlergehen des Staates hinauslaufen, wobei das individuelle Wohlergehen als Mittel diesem Zweck unterzuordnen sei.<sup>47</sup> Aus der Perspektive des Kirchenfürsten Franz Ludwig von Erthal stellte sich das Ziel seiner Herrschaft anders dar, wiewohl Parallelen zu ziehen sind. In seinen nach 1785 verfassten „Regierungs-Grundsätzen“ bekräftigte er die zentrale Bedeutung der pastoralen Orientierung.<sup>48</sup> Das Seelenheil der Untertanen, die Franz Ludwig vornehmlich als Gläubige wahrnahm, legitimierte die geistliche Herrschaft. Konkret verlangte der geistliche Fürst die persönliche Zuwendung eines Bischofs zu den Pfarrern, die Verbesserung ihrer Ausbildung sowie die aufmerksame Supervision der Priesterseminare.<sup>49</sup>

Allerdings lassen sich strukturelle Ähnlichkeiten im Herrschaftsstil säkularer und geistlicher Fürsten erkennen: Der persönliche Dienst für den Staat und dessen Untertanen erschien als unbedingte Aufgabe und zentrale Rechtfertigung eines

46 Michael PRINTY, *Enlightenment and the Creation of German Catholicism*, Cambridge 2009, S. 10.

47 Ernst WALDER, *Aufgeklärter Absolutismus und Staat. Zum Staatsbegriff der aufgeklärten Despoten*, in: *Der Aufgeklärte Absolutismus*, hrsg. von Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Köln 1973, S. 123–136, S. 124f.

48 Franz Ludwigs *Regierungs-Grundsätze* [zitiert als: ERTHAL, *Regierungs-Grundsätze*], in: *Taschenbuch für die Vaterländische Geschichte*, hrsg. von Hormayr, fortgesetzt von Georg Thomas Rudhardt, 40 (1852/53), S. 1–52, hier S. 4: Die Aufzeichnungen, die die *Regierungs-Grundsätze* umfassen, befanden sich im Nachlass Franz Ludwig von Erthals und wurden nicht zuvor publiziert; da Franz Ludwig aber Johann Michael Sailers *Vernunftlehre für den Menschen, wie sie sind, das ist: Anleitung zur Erkenntniß und Liebe der Wahrheit* zitiert (S. 15) und dieses Werk erstmals 1785 bei Johann Baptist Strobl in München verlegt ist, handelt es sich hierbei um den *terminus post quem*.

49 ERTHAL, *Regierungs-Grundsätze*, S. 9f.

Herrschers. Aufklärung und Kameralismus sahen im Staat eine Anstalt zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, wobei ein geistlicher Fürst den Akzent auf das Seelenheil legte und der weltliche Monarch im Staat selbst den Endzweck seines Auftrages sah. Die reformpolitischen Mittel zur Erneuerung von Bildungseinrichtungen gehörten zumindest in Erthals Verständnis zur Bewegung der Aufklärung. In diesem Sinne erwies sich die pastorale Hinwendung zur Seelsorge als Fortsetzung der Katholischen Reform im Zeichen der Aufklärung.<sup>50</sup>

#### 4. Katholische Aufklärung im Hochstift Bamberg

Der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai skizzierte in seinen zwischen 1783 und 1796 erschienenen Reiseberichten ökonomisch, politisch und kulturell rückständige Zustände in den geistlichen Fürstentümern.<sup>51</sup> Diese Voreingenommenheit hat eine eigene Traditionslinie in der Geschichtsschreibung hervorgebracht, die das Hochstift Bamberg nach dem Glanz der beiden Schönborn-Bischöfe Lothar Franz (reg. 1693–1729) und Friedrich Karl (reg. 1729–1746) verblassen sah, mehr noch, die es im Rahmen der Geschichte der Aufklärung und schließlich der Nationalstaatsbildung übersah. Das Gegenstück hierzu bildet eine Lokal- bzw. Regionalgeschichtsschreibung, die in der Regel eine apologetische Grundhaltung einnimmt. Ihre Anfänge reichen bis ans Ende des 18. Jahrhunderts zurück, als erste Überblicksdarstellungen und statistisch-topographische sowie historische Werke über die Hochstifte Bamberg und Würzburg verfasst wurden. Selbst in der Historiographie Mainfrankens muss sich Bamberg mit weitaus weniger Aufmerksamkeit als das benachbarte Würzburg begnügen.<sup>52</sup>

Tatsächlich erweist sich die Ausbreitung aufklärerischer Strömungen im katholischen Franken als regional unterschiedlich: Insbesondere die Würzburger Universität mit den Theologieprofessoren Franz Berg (1753–1821)<sup>53</sup>, Franz

50 Vgl. ERTHAL, Regierungs-Grundsätze, S. 20–22.

51 Friedrich NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, 12 Bde., Berlin / Stettin 1783–1796. HORT MÖLLER, Art. Nicolai, Friedrich, in: NDB 19 (1999), S. 201–203.

52 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 8–10. Vgl. KECH, Hochstift und Stadt Bamberg.

53 SCHINDLING, Die Julius-Universität, S. 109f., Johann Baptist SCHWAB, Art. Berg, Franz, in: ADB 2 (1875), S. 361–363.

Oberthür (1745–1831)<sup>54</sup> sowie dem Benediktiner Matern Reuß (1751–1798)<sup>55</sup> als Philosophieprofessoren zeigte sich der Aufklärung zugeneigt. Allerdings blieb diese Orientierung ebenso wie Erthals offene Haltung gegenüber solchen Lehrern umstritten. Im Hochstift Bamberg dagegen entwickelte sich das Benediktinerkloster Banz zum Vorreiter der Aufklärungsrezeption: Abt Gregorius Stumm (Abt 1731–1768) schuf ein geistiges Klima, das die Bereitschaft zur Lektüre protestantischer Autoren förderte. Die Auseinandersetzung mit der Dominanz des Jesuitenordens im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb dürfte ein Impuls hierfür gewesen sein. Placidus Sprenger (1735–1806) und Columban Rösser (1736–1780) prägten seit den frühen 1770er Jahren die intellektuelle Neuorientierung, die sich der Integration der Aufklärungsphilosophie in das Gebäude der katholischen Theologie verschrieb und die sich durch die Publikation von Zeitschriften verbreitete. Sprenger war zwischen 1772 und 1792, als er in Würzburg ein Priorat erhielt, der Herausgeber des Periodikums „Litteratur des katholischen Teutschlandes“.<sup>56</sup>

Der wichtigste Gradmesser für die Ausbreitung aufklärerischen Gedankenguts war neben der von einer entsprechend geschulten Beamten- und Bildungselite getragenen Reformpolitik die Dichte der Publizistik. Diese bildete nach Horst Möller die entscheidende Voraussetzung für die Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit.<sup>57</sup> Periodika und Zeitschriften trugen nicht nur zur Verstetigung der Diffusion aufklärerischer Ideen und Ansätze bei, sondern boten auch wesentliche Foren des Meinungsstreits. In diesem Zusammenhang spielte die Frage nach Privilegierung und Erlaubnis von Druckerzeugnissen sowie Zensurmaßnahmen eine signifikante Rolle.<sup>58</sup>

54 Franz Xaver von WEGELE, Art. Oberthür, Franz, in: ADB 24 (1887), S. 107–112.

55 SCHINDLING, Die Julius-Universität, S. 110f.; Karl Eugen MOTSCH, Matern Reuss. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkantianismus an katholischen Hochschulen, Freiburg im Breisgau 1932 (Diss.), hier bes. S. 63–88.

56 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 60f., 119–121; Ulrich L. LEHNER, Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803, Oxford 2011, S. 194–196. Vgl. zum „aufgeklärten“ Mönchtum und Klöstern als Trägern aufklärerisch inspirierter Wissenschaft: Karin PRECHT-NUSSBAUM, Zwischen Augsburg und Rom. Der Pollinger Augustiner-Chorherr Eusebius Amort (1692–1775). Ein bedeutender Repräsentant katholischer Aufklärung in Bayern (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Bd. 7), Paring 2007.

57 Horst MÖLLER, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1986, S. 280.

58 MÜLLER, Die Aufklärung, S. 25–36.

Im mainfränkischen Raum trat periodische Publizistik mit Verspätung auf. Gelehrte Anzeigen oder Zeitungen wie an protestantischen Hochschulstandorten fehlten in Mainz, Würzburg und Bamberg. Die „Litteratur des katholischen Teutschlandes“ blieb bis zum Erscheinen der „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen“ 1784–1790, den „Mainzer Anzeigen von gelehrten Sachen“ 1785–91, den „Würzburger gelehrten Anzeigen“ 1786–1802 und der „Oberdeutschen Literaturzeitung“ aus Salzburg nach 1788 das einzige derartige Periodikum im katholischen Deutschland.<sup>59</sup> Das seit 1748 erscheinende *Wirzburger Intelligenzblatt* war ebenso wie die seit 1754 vom Bamberger Hofbuchdrucker Johann Georg Christoph Gertner (1709–1786) verlegten „Neue, doch Gemein-nützliche Hochfürstlich-Bambergische Wochentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten“ ein „reines Anzeigen- und Verordnungsblatt“, keine politische Zeitung. Unter der Rubrik *Neuigkeiten* veröffentlichte Gertner lehrreiche Beiträge, von 1781 an druckte er zudem *gemeinnützliche Aufsätze* aus aufklärerischen Publikationsorganen mit ab. Nach seinem Tod führte Hofrat Benignus Pfeufer das Intelligenzblatt weiter und ließ dabei „volksaufklärerische“ Aufsätze reproduzieren. Allerdings kontrollierte der Fürstbischof selbst, Franz Ludwig von Erthal, Form und Inhalt des Bamberger Intelligenzblattes. Die erste Bamberger politische Zeitung brachte der französische Emigrant und Sprachlehrer Gérard Gley (1761–1830)<sup>60</sup>, seit 1795 außerordentlicher Professor für neuere Sprachen an der Universität, heraus: Zwischen 1795 und 1801 erschien die „Bamberger Zeitung“, die mit dem *Charon* über eine wöchentliche, politisch rasonierende Beilage verfügte.<sup>61</sup>

Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim hatte 1760 eine nicht im Wortlaut erhaltene Zensurordnung erlassen, der zufolge jedes im Hochstift zu veröffentlichende Schriftstück dem *Censor librorum* vorzulegen sei. Nach einer Konfiszierung von indizierten Büchern beim Bamberger Buchhändler Tobias Göbhardt 1781 entschloss sich Franz Ludwig von Erthal zur Einrichtung einer ständigen Zensorenkommission, die sich aus zwei geistlichen Räten unter der Leitung des Vikariats und zwei weltlichen Räten unter derjenigen des Regierungspräsidenten sowie des Hofrates zusammensetzte. In der Praxis allerdings

59 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 61.

60 Bernhard SPÖRLEIN, Die ältere Universität Bamberg (1648–1803). Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 7), Berlin 2004, S. 1318–1321; ausführlich zu Gérard Gley: Mark HÄBERLEIN in diesem Band.

61 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 62–64.

erwies sich die schiere Menge des gedruckten Materials als zu umfangreich, denn die Tatsache, dass Bamberg weitgehend von protestantischen Territorien umgeben war (Coburg, Bayreuth-Kulmbach, Nürnberg, Ansbach), machte die Aufsicht über die Verbreitung von Druckerzeugnissen für die fürstlichen Behörden zu einer kaum lösbaren Aufgabe.<sup>62</sup>

Besonders empfindlich reagierte die Regierung auf Angriffe auf die Grundfesten der institutionellen Verfassung der Kirche und der Legitimität der katholischen Hierarchie. Das Verbot von febronianischen Schriften nach 1764, nachdem die Kurie die Werke des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim unter dem Namen „Febronius“ auf den Index gesetzt hatte, setzten die Würzburger und Bamberger Behörden unnachgiebig um. Ein Würzburger Katalog verbotenen Schriftgutes vom Beginn der 1790er Jahre sowie das erfolgreiche Verbotsverfahren gegen das mutmaßlich von Georg Adam Klarman aus Eltmann 1791 verfasste „Allerneueste katholische Katechismusbüchlein“ verweisen auf die Leitlinien der Zensurpolitik der mainfränkischen Fürstbistümer. Im Fall der 1793 publizierte Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ von Immanuel Kant zeigt sich ein differenzierter Abwägungsprozess: Während die bestellten Gutachter wie der geistliche Rat und Professor Eduard Daum dem Buch einen Angriff auf die geoffenbarte, christliche Religion vorwarfen, empfahlen sie in pragmatischer Hinsicht kein Verbot. Immanuel Kant erfahre ohnehin viel Aufmerksamkeit und das Vorgehen gegen ein bereits in gelehrten Kreisen mit großem Interesse aufgenommenes Werk rief eher Neugierde hervor. In Kurbayern indes setzte sich in den zentralen Behörden die anti-aufklärerische Gruppe durch und verfügte ein Verbot der Kantischen Schrift. In einem geistlichen Fürstentum wie Bamberg fehlte wenn nicht der erklärte politische Wille, so doch zumindest die bürokratische Kraft, konsequent gegen die Verbreitung von Flugblättern, Periodika und Büchern effektiv vorzugehen.<sup>63</sup>

62 Karl Klaus WALTHER, *Buch und Leser in Bamberg 1750–1850. Zur Geschichte der Verlage, Buchhandlungen, Druckereien, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 39), Wiesbaden 1999.

63 Heinrich LANG, *Aufklärung, Zensur und Bücherverbote. Immanuel Kants Religion in den Grenzen der bloßen Vernunft im Fürstbistum Bamberg unter Franz Ludwig von Erthal (1793/94)*, in: *Vom Bilderverbot zur Bundesprüfstelle. Interdisziplinäre Tagung zum Thema Zensur*, hrsg. von Martin Rehberg / Sandro Holzheimer (in Vorbereitung).

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 begannen die zentralen Behörden mit der Neuordnung des Bildungswesens. Unter Seinsheim wurde die *Schulen-Kommission* eingerichtet, der von 1783 an auch die Trivialschulen untergeordnet waren. Mit Blick auf die Elementarschulen erkannte man bald die Ausbildung von Lehrkräften als dringliche Aufgabe, die seit 1776 die *Normalschule für Lehrer* oder auch das *Lehrerseminar* übernehmen sollte. Zur Schlüsselfigur der Schulpolitik Franz Ludwig von Erthals wurde der Kaplan der Oberen Pfarre Johann Gerner (1748–1813), welcher 1781 einen umfassenden Vorschlag zur Neuordnung der Lehrerbildung einreichte. Erthal unterzog die *Schulen-Kommission* 1791 einer abermaligen Restrukturierung, wobei der jeweilige Direktor des Schullehrerseminars Mitglied dieser Aufsichtsbehörde wurde. Die schrittweise Verstaatlichung der Lehrerbildung wies deutliche Säkularisierungstendenzen auf.<sup>64</sup>

Zunächst wurde das Lehrpersonal zunehmend von Nicht-Jesuiten gestellt. Waren 1773 immerhin noch fünf der zwölf Lehrpositionen an der Bamberger Universität und dem Gymnasium mit Ex-Jesuiten besetzt, nahmen Johann Nicolaus Dietz (1740–1805)<sup>65</sup> 1775 als Theologe und Georg Eduard Daum (1752–1800)<sup>66</sup> 1776 als Philosophieprofessor Lehraufgaben wahr. Um 1800 war der 1794 auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte berufene Johann Friedrich Batz (1770–1807)<sup>67</sup> der bedeutendste Vertreter der „aufgeklärten Theologie“ in Bamberg.<sup>68</sup> Auf die personellen Veränderungen folgten weitere Neuerungen: Im Studienjahr 1779/80 erhielten die Fächer Metaphysik und Logik neue Lehrbücher wie etwa das Salzburger Compendium von Dominikus Beck (1732–1791).<sup>69</sup> Ausgehend von der theologischen Fakultät erfuhr zu Beginn der 1780er Jahre nicht nur die Würzburger Universität grundlegende Strukturreformen, indem das Wiener Modell mit den Lehrstühlen

64 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 400–404; zur Schulkommission: SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 260–283. Über vergleichbare Tendenzen im Erzbistum Mainz: Friedhelm JÜRGENSMEIER, Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Zerfall von Erzstift und Erzbistum 1797/1801, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 3 Neuzeit und Moderne, Teil 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6), Würzburg 2002, S. 233–469, hier S. 438–442. Zur Entwicklung im Bereich der Schulbildung: Teresa NOVY in diesem Band.

65 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1112–1115.

66 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1109–1112.

67 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1103–1106.

68 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 122f.

69 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 867f.

für Patristik und Kanzelberedsamkeit übernommen wurde.<sup>70</sup> Vielmehr übernahm die Universität Bamberg das Würzburger Vorbild sowie Lehrbücher aus Wien.<sup>71</sup>

Wie bereits der zuvor in österreichischen Diensten tätige Regimentsarzt und vorübergehend an der Regnitz wohnhafte Georg Probst (nach 1760–1805)<sup>72</sup> 1792 in seiner „Topographie der Residenzstadt Bamberg“ hervorhebt, war die „freie Schriftstellerei“ an der Regnitz wenig ausgeprägt.<sup>73</sup> Die meisten der von aufklärerischem Gedankengut beeinflussten Autoren kamen aus den Reihen des Klerus, der Universität und der Verwaltung. Vorreiter der „von der Aufklärung beeinflussten, publizierenden Beamten“ war Benignus Pfeufer (1732–1797), der verschiedene Dramen und philosophische Schriften verfasste. Er redigierte wie erwähnt das Intelligenzblatt und trat 1791 mit dem „Beytrage zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte“ hervor.<sup>74</sup> Pfeufer, der in der fürstlichen Zentralverwaltung Karriere machte, bemühte sich in einem insgesamt kreativen und zunehmend wissenschaftlich ausgerichteten Umfeld um die Zusammenstellung der historisch gewachsenen Verhältnisse im Hochstift. Allerdings konzentrierten sich die Bamberger Protagonisten der kameralistischen und reformpolitischen Publizistik auf die residenzstädtischen Behörden. Zu ihnen gehörte auch der Rechtspraktikant Franz Adolph Schneidawind, der mit statistischen Analysen zur ökonomischen Verfassung des Landes hervortrat und ab 1797 als Hofkammer-assessor aktiv war.<sup>75</sup> Der historiographische Vorgänger Pfeufers, Johann Michael Heinrich Schubert (1741–1807), machte nicht nur mit einer Geschichte des Hochstiftes auf sich aufmerksam, sondern stieg als Kleriker zum Stiftskanoniker zu St. Gangolph und geistlichen Hofrat auf. Andere wie die erwähnten Daum und Batz

70 SCHINDLING, Die Julius-Universität, S. 115f.; Hildegunde FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX. Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 19), Würzburg 1965, S. 226.

71 Karl Joseph LESCH, Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg, Würzburg 1978, S. 163f.; CHRIST, Hochstift Bamberg und Aufklärung, S. 395–398.

72 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 126–28, 210, 213; Joachim Heinrich JÄCK, Pantheon der Litteraten und Künstler Bambergs, Bamberg 1812–15, Bd. 1, S. 76, 883f.

73 Georg PROBST, Topographie der Fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg, in: Journal von und für Deutschland 9 (1792), S. 191–263.

74 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 289f.

75 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806 (*Decrete, Beamtenbestellungen* 1792–1797), Prod. 667 (25.5.1797), Prod. 740 (22.10.1797). SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 292–296.

wirkten an der Universität und bekleideten Posten der geistlichen Regierung. Allerdings entfaltete die Universität an der Regnitz keinesfalls eine der Würzburger Universität vergleichbare Strahlkraft für die Aufklärung katholischer Prägung.<sup>76</sup>

Aufklärerische Diskurse wie die Debatte um Armut, medizinische Versorgung oder auch die oftmals so betitelte „Volksaufklärung“ wurden vor allem durch Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal selbst initiiert. Dabei agierte der Landesherr nicht allein, sondern scharte eine Reihe von hochrangigen Mitgliedern des Hofstaats und der Regierung um sich, die die Diskussion in jeweils unterschiedlichen Bereichen vorantrieben. So zeichnete für das Gesundheitswesen der Konvertit Adalbert Marcus verantwortlich: Auf seine Anstrengungen ist nicht nur die Einrichtung des Krankenhauses zurückzuführen, sondern auch die weitgehende Neuordnung des Medizinstudiums an der Universität.<sup>77</sup>

Die Reformdiskussionen ‚gemeinnützig-ökonomischer Aufklärung‘ stieß Franz Ludwig 1787 mit einem Fragenkatalog zur Organisation des Armenwesens auf dem Lande an, wobei er allerdings im Auftragsschreiben mit dem Verweis auf die Differenz von *wahren Armen* und *Scheinarmen* – gemeint waren arbeitsunwillige Verarmte – einen moralisierenden Unterton klingen ließ. Im Hochstift Bamberg beteiligten sich 27 Pfarrer und 17 Beamte an der Preisfrage, wobei der „Versuch zur Beantwortung der von Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Bamberg und Würzburg etc. zum Besten des Armenwesens im Jahre 1787 Höchstihren Bambergisch weltlichen sowohl bediensteten als unbediensteten Landeskindern vorgelegten Preisfragen“ des als Regierungskanzlist und später Hofkammerrat an zentraler Stelle tätigen Peter Ziegler<sup>78</sup> und „Ohnmaßgebliche Gedanken über die zur Einrichtung des Armenwesens im Fürstenthume Bamberg von Sr. Hochfürstlichen Gnaden für Ihre weltliche, sowohl bedienstete als unbedienstete Landeskinder am Ende des Jahres 1787 aufgestellten Preisfragen“ von Franz Burkart 1790 belobigt und gedruckt wurden.<sup>79</sup> Letzterer übte das Amt eines Vogts und *Centrichters* in den zum Fürstbistum

76 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 289–292.

77 Vgl. Barbara GOY, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Volkach 1968; SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 416–418; vgl. Holger BÖNING, Populäraufklärung – Volksaufklärung, in: Macht des Wissens. Die Entstehungszeit der modernen Wissensgesellschaft, hrsg. von Richard VAN DÜLMEN / Sina RAUSCHENBACH, Köln / Weimar / Wien 2004, S. 563–580, hier S. 565.

78 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805 (*Decrete, Beamtenbestellungen* 1783–1791), Prod. 55; Prod. 557.

79 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 257–259.

gehörigen Ämtern Weismain und Stadtsteinach aus und kannte sich mit den praktischen Bedürfnissen der Ausbildung junger Menschen offenkundig gut aus, denn er betreute die 1792 eingerichtete Industrieschule in Weismain.<sup>80</sup> Die eingereichten Abhandlungen sahen in fehlender Eigeninitiative und dem verbreiteten Müßiggang zentrale Ursachen für Arbeitslosigkeit und Armut, für die Alkoholismus symptomatisch sei. In der Gründung staatlicher oder privater Manufakturen und Fabriken sowie der Einweisung in ein Arbeitshaus benannten sie Lösungsansätze, welche pädagogische und sozialpolitische Aufgaben mit der ökonomischen Entwicklung des Territoriums verknüpften.<sup>81</sup>

Neben den Predigtsammlungen, in denen der Bamberger Oberhirte explizit das *Landvolk* ansprach oder die *für katholische Prediger auf dem Lande* ausgelegt waren<sup>82</sup>, erschienen insbesondere Verordnungen, wie etwa zur Tiermedizin oder zur Gesundheitsvorsorge, Kalender sowie kleine Schriften wie das „Noth- und Hilfsbüchlein“ als geeignete Instrumente zur Unterweisung breiterer Bevölkerungsgruppen. Letzteres hatte Franz Ludwig für die Interessen katholischer Leser überarbeiten lassen und in einer Auflage von 2500 Stück bestellt.<sup>83</sup>

In den frühen 1790er Jahren hatten aufklärerische Tendenzen die Fürstbistümer am Main erfasst: Die nunmehr offene Rezeption und die kreative Verwertung von Anregungen, die auf Gedankengut und Konzepte der Aufklärung zurückzuführen sind, wurden von Bischof Franz Ludwig von Erthal und seiner Regierung vorangetrieben. Zum einen passten einige einflussreiche Gelehrte die universitäre Theologie sowie den Zuschnitt der Universitäten an die Philosophie der Aufklärung an, zum anderen gaben aufklärerische Prinzipien Impulse zur Gestaltung verschiedener politischer Felder. Die für die Aufklärung typische Ausweitung und Inten-

80 Franz Adolph SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg, Bamberg 1797, S. 109.

81 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 263–265. Vergleichbare Überlegungen finden sich unter Franz Ludwigs Regierung im Fürstbistum Würzburg: FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 173–175.

82 Michael RENNER, Zu den Predigten Franz Ludwigs von Erthal, in: BHVB 102 (1966), S. 531–549.

83 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 416f. Vgl. Jochen KRENZ, Der Beitrag der Würzburger theologischen Publizistik zur Volksaufklärung. Eine Skizze der fränkischen publizistischen Landschaft der frühen 1790er Jahre unter besonderer Berücksichtigung von Bonaventura Andreß' „Magazin für Prediger“, in: Volksaufklärung. Eine praktische Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts, hrsg. von Holger Böning / Hanno Schmitt / Reinhart Siegert (Presse und Geschichte – Neue Beiträge, Bd. 27), Bremen 2007, S. 261–300, hier S. 262, 282.

sivierung der Lese- und Diskurskultur konnte somit auf das Hochstift Bamberg übergreifen. Aufklärerisches Schrifttum fand zunehmende Verbreitung, und mit den publizierten Periodika wurden spezifische Diskursforen geschaffen. Die Regierung stimulierte die öffentlichen Debatten wie um die Armenfürsorge durch die ausgelobten Preisfragen. Getragen von einigen agilen Reformern bemühte sich die Zentralverwaltung des Fürstbistums im Verbund mit eigens eingerichteten Kommissionen um die Diffusion aufklärerischer Vorstellungen. Allerdings zeigt hier der Befund auch Grenzen der Annahme aufgeklärten Denkens. Die grundsätzliche Legitimität der Kirche und der sie begründenden katholischen Offenbarungstheologie durfte nicht infrage gestellt werden. Politische Debatten wurden auch von Franz Ludwig gezielt beschnitten, indem er Lesegesellschaften nicht zuließ oder auch die Intelligenzblätter in ihrer wenig diskussionsfreundigen Ausrichtung festhielt.<sup>84</sup>

Offenbar hing die Ausbreitung der Aufklärung und die damit verbundene Variante des Katholischen mit den jeweiligen Pontifikaten zusammen: Unter Adam Friedrich von Seinsheim wurden erste Reformmaßnahmen von Protagonisten der Aufklärungsbewegung am Main ergriffen, die im aufklärungsfreundlichen Klima während der Herrschaft Franz Ludwig von Erthals eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Bewegung ermöglichten und diesen Fürstbischof als „aufgeklärten Herrscher“ präsentieren. Demgegenüber wirkte die Herrschaft Christoph Franz von Busecks wie ein Rückschritt: Um 1800 kam die Aufklärungsbewegung in Bamberg weitgehend zum Erliegen. Außerhalb der Universität spielte sie praktisch keine Rolle mehr, soweit nicht noch einige Mitglieder der Zentralverwaltung ihre Reforminitiativen zu Ende führten. Mit der Erneuerung der Bildungsinstitutionen und der Verbreitung instruierender Literatur über die Stadtgrenzen Bambergs hinaus betrafen aufklärerische Vorstellungen unter den Fürstbischöfen Seinsheim und Erthal nicht nur ein paar Beamte und Universitätsangehörige.<sup>85</sup> Vielmehr kann das Hochstift Bamberg auf der Basis der Ausbreitung aufklärerischer Schriften und des entsprechenden Umgangs mit aufgeklärten Diskursen sehr wohl als Beispiel katholischer Aufklärung dienen.

84 WALTHER, Buch und Leser, S. 224f.

85 CHRIST, Hochstift Bamberg und Aufklärung, S. 404–408; vgl. Hans-Joachim BERBIG, Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche, Bde. 5/6), Wiesbaden 1976, I, S. 78–99; vgl. KREUZ, Publizistik und Volksaufklärung, S. 262.

Diese aufklärerischen Tendenzen konvergierten in der Entwicklung der Konzeption staatlicher Ordnung. Die Durchsetzung landesherrlicher Gewalt als Leitmotiv aufklärerischer Verwaltungsreformen wurde zunehmend rationalistisch sowie eudaimonistisch gerechtfertigt und bewegte sich zwischen Herrschaftsrationalisierung und Effizienzsteigerung. Die naturwissenschaftlich inspirierte Theoriebildung erfuhr ihre Praxisanwendung in erster Linie durch die Akademisierung von Bildungs- sowie Ausbildungswegen und durch Reformen, die entsprechend geschultes Personal in die Zentralverwaltungen brachten.<sup>86</sup>

### 5. Aufklärerische Reformen im Fürstbistum Bamberg

Die parallelen Prozesse von Verwissenschaftlichung des Regierungshandelns sowie von Ausbreitung der aufklärerischen Bewegung mündeten in Aktionsfelder staatlicher und gesellschaftlicher Reformen, in deren Mittelpunkt die Neuorganisation von Verwaltung wie im Falle der Einrichtung des preußischen Generaldirektoriums 1723 oder des österreichischen *Directorium in publicis et cameralibus* 1749 sowie Reformen des Justizwesens standen. Insbesondere die humanistisch orientierte Neufassung des Strafrechts sowie des Strafvollzuges, der mit physiokratischen und agraraufklärerischen Vorstellungen verknüpfte Bauernschutz, die auf der Landeserschließung gründenden Wirtschaftsreformen und die Bekämpfung der grassierenden Armut waren praktische reformerische Konsequenzen von Tendenzen der Aufklärung, deren Manifestation auch an markanten Beispielen im Fürstbistum Bamberg überprüft werden kann. Für die Realisierung dieser Reformen benötigten die Regierungen statistische Daten und eine möglichst genaue Kenntnis ihrer Territorien.<sup>87</sup>

In seiner Denkschrift über den Zustand der österreichischen Monarchie aus dem Jahre 1765 unterschied Kaiser Joseph II. den *état politique*, den *état des finances* und den *état militaire* als die drei Hauptquellen der staatlichen Organisation. In Verbindung mit dem fürstlichen Staatsdienenethos, wie es auch 1793 im vom

86 MÜLLER, Aufklärung, S. 36–51.

87 MÜLLER, Aufklärung, S. 56–61. Über vergleichbare reformpolitische Schritte unter Friedrich Karl Joseph von Erthal in Mainz (1774–1802) in den frühen Jahren seines Pontifikats: JÜRGENSMEIER, Vom Westfälischen Frieden, S. 446–454.

Würzburger Juristen Johann Michael Seuffert (1765–1829)<sup>88</sup> entworfenen Staatsdienerrecht „Von dem Verhältnisse des Staats und der Diener des Staats gegeneinander im rechtlichen und politischen Verstande“ zum Ausdruck kommt, kam der Stabilisierung und Verstärkung dieser drei Säulen innerhalb der Reformbestrebungen zentrale Bedeutung zu.<sup>89</sup>

Die Konzentration von Reformschritten auf die Landesherren und deren zentrale Regierungen markiert zugleich die seit dem 17. Jahrhundert abnehmende Bedeutung der traditionellen Kräfte, der Landstände und des Domkapitels, obwohl sich letzteres fortwährend als Mitregent des Hochstifts verstand.

An zentraler Stelle der Landesverwaltung stand die Geheime Kanzlei, die bereits unter Lothar Franz von Schönborn am Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden war. Die Einrichtung dieses Organs hing mit der Notwendigkeit zusammen, den zumeist in Mainz oder auf seinen Landschlössern weilenden Lothar Franz effizient vertreten zu müssen. Sein Nachfolger und Neffe Friedrich Karl von Schönborn schenkte der Geheimen Kanzlei verstärkte Aufmerksamkeit und rief zudem das Amt des *Geheimen Registrators* ins Leben, damit die Erledigung der Aufgaben der Kanzlei sichergestellt werden konnte.<sup>90</sup> Zu den Protagonisten der Reformen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gehörte der Geheime Referendar und dann Kanzler Adam Joseph Pabstmann (1737–1804), der den vormaligen Hofkanzler Johann Gottfried Hepp<sup>91</sup> während der ersten Regierungsjahre Franz Ludwigs in den Hintergrund zu drängen vermochte.<sup>92</sup> Eine wichtige Rolle übernahm auch der Geheime Rat und Reisemarschall des Fürstbischofs Graf Friedrich von Rotenhan<sup>93</sup>,

88 Karl Theodor von HEIGEL, Art. von Seuffert, Johann Michael, in: ADB 34 (1892), S. 53–58.

89 WALDER, Aufgeklärter Absolutismus und Staat, S. 125–128.

90 Klaus RUPPRECHT, Die Geheime Kanzlei des Hochstifts Bamberg zur Zeit des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn, in: BHVB 143 (2007), S. 439–455, hier S. 441–444.

91 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 334 (10.9.1779): *Geheimer Referendarius* Johann Gottfried Hepp wird von Franz Ludwig von Erthal zum Hofkanzler ernannt.

92 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 10 (4.8.1783). Der *Geheime Referendarius* Adam Joseph Pabstmann wird zum *wirklichen Geheimen Rath* ernannt; die vorliegende Weisung ist ein Autograph des Fürsten; ebenda, 504 (22.6.1790): Pabstmann wird zum Hofkanzler ernannt unter Beibehaltung der Bestallung als *Geheimer Referendarius*; Hepp bleibt formal im Amt, Pabstmann erhält eine Zulage um fl. 200 frk.; auch dieser Vorgang liegt als Autograph Erthals vor.

93 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 100 (18.5.1785): Graf Friedrich von Rotenhan wird zum Reisemarschall ernannt; ebenda, Prod. 99 (17.5.1785): Ernennung zum *Berghauptmann für die Bambergischen Lande*; ebenda, Prod. 102 (18.5.1785): Ernennung zum Geheimen Rat.

der entscheidend in die Bischofswahl zugunsten von Erthal eingegriffen hatte. Zeitgleich verfügte Erthal in Würzburg mit dem Kanzler Christian Johann Baptist Wagner über eine prägende Persönlichkeit.<sup>94</sup> Der Forchheimer Centrichter Matthäus Pflaum (1748–1821), welcher bei der Neufassung des Bamberger Strafrechts federführend tätig war, leitete unter Christoph Franz von Buseck die Regierungsgeschäfte. Zu Beginn seiner auf das Fürstbistum Bamberg reduzierten Herrschaft ließ er die Geheime Staatskonferenz als Schaltstelle der Regierung installieren. In ihr hatten allerdings Führungsmitglieder des Domkapitels den größten Einfluss, so dass die Reformaktivitäten unter dem senilen Buseck zum Erliegen kamen.<sup>95</sup> Formal gesehen zog das Fürstbistum Bamberg durch die Einrichtung dieses moderierenden Staatsorgans Anschluss an die Landesverfassungen anderer reformpolitisch orientierter Territorien.<sup>96</sup>

Ein Aktionsfeld aufgeklärter Reformpolitik bildete die Justizverfassung des Fürstbistums. Mit dem Bamberger Landrecht erschien 1769 eine Neufassung der Gesetze und Verordnungen des Fürstbistums. Der juristisch gebildete Hofrat Johann Melchior Hanauer war die prägende Gestalt dieses ersten Teils des auf Geheiß Adam Friedrichs erarbeiteten zivilrechtlichen Korpus, welches dem Eherecht gewidmet war und das Hanauer mit einem Kommentar versah.<sup>97</sup> Hanauer hatte in Altdorf sowie Jena Rechtswissenschaften studiert und war bereits von Friedrich Karl von Schönborn 1744 zum Hof- und Regierungsrat berufen worden. Er schlug eine Laufbahn in der hohen Zentralverwaltung ein und wurde bei der Zusammenstellung des Bamberger Gewohnheitsrechts von den Hofräten Lic. jur. Joachim Conrad von Mulzer, Domkapitular Adalbert Philipp Freiherr von Hutten, eventuell Domkapitular Johann Karl Georg Freiherr von Hutten zu Stolzenberg und Georg Friedrich von Haisdorf unterstützt.<sup>98</sup> Mit der Formulierung eines

94 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 94.

95 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 374–376.

96 Vgl. Johann Jacob MOSER, Einleitung in das Chur-Fürstlich-Bayerische Staats-Recht, Stuttgart 1754, Kap. 11: Landesverfassung im Weltlichen, § 4: *Geheimes Conferenz-Ministerium*.

97 Johann Melchior HANAUER, Commentatio sistematica in iuris provincialis Bambergensis partem primam principalem, quae de civilibus agit, Bamberg: Klietsch 1769. SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 124f.; Georg Michael WEBER, Grundsätze des Bambergischen Landrechts I, Bamberg-Würzburg 1806.

98 JACK, Pantheon, I, S. 426.

Zivilgesetzbuches fand man im Fürstbistum Bamberg mit der zivilrechtlichen Kodifikation des *Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis* von 1756 Anschluss.<sup>99</sup>

Die bedeutendsten Schritte auf dem Aktionsfeld der staatlichen Verfassung erfolgten in der Reform des Strafrechts: Zunächst war es auch dem Wirken des Würzburger Kanzlers Christian Johann Baptist Wagner zu danken, dass die Mehrzahl der Todesurteile unter Franz Ludwig nicht mehr vollstreckt, sondern in Zuchthausstrafen umgewandelt wurde. Hinzu kam 1781 die Abmilderung der Tortur. Der in Bamberg zum Hofrat bestellte Matthäus Pflaum erhielt 1787 den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen peinlichen Gesetzbuches, das die bis dahin geltende „Constitutio Criminalis“ Bambergensis von 1507 ablösen und durch ein neues materielles und prozessuales Recht ersetzen sollte. Zwar zogen sich die Arbeiten am neuen Strafrecht hin, aber sie knüpften an die überregional geführte fachliche Debatte um die Humanisierung von strafrechtlichen Verfahren und Sanktionen an. Als vorbildlich galt das Strafgesetzbuch der Toskana von 1786, das auf die „Grundsätze kriminalistischer Aufklärung“ in „Dei delitti e delle pene“ (1764) von Cesare Beccaria zurückgriff und in den österreichischen Strafrechtsreformen von 1787 rezipiert wurde. Mitunter wörtliche Anleihen finden sich im durch Matthäus Pflaum redigierten Text von Schriften des Schweriner Juristen und Oberappellationsgerichtsrats Johann Christian Quistorp (1737–1795)<sup>100</sup> aus dem Jahr 1782. Für die Berücksichtigung des „Ausführlichen Entwurfs zu einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen“ Quistorps, der seinerzeit als besonders fortschrittlich galt, hatte Erthal ausdrücklich plädiert. Das neue Bamberger Strafrecht, das Pflaum mit dem „Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung“ 1792 präsentierte, wurde Ende 1795 durch den Fürstbischof Christoph Franz von Buseck gegen den Widerstand des Domkapitels in Kraft gesetzt, während das entsprechende Gesetzeswerk im Hochstift Würzburg<sup>101</sup> nicht übernommen wurde. Immerhin begutachteten der damit beauftragte Würzburger Rechtsprofessor Gallus

99 Wilhelm BRAUNEDER, Art. Landrecht, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 7, Stuttgart 2008, Sp. 540–542, hier Sp. 541. Vgl. zu Prozessen normativer Angleichung des Strafrechts an humanisierte Grundsätze und Verfahrens- sowie Vollzugsformen: Harriet RUDOLPH, ‚Eine gelinde Regierungsart‘. Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück (1716–1803) (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 5), Konstanz 2000.

100 August Ritter von EISENHART, Art. Quistorp, Johann Christian Edler von, in: ADB 27 (1888), S. 54f.

101 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 64.

Aloysius Caspar Kleinschrod (1762–1824)<sup>102</sup> in seinem ab 1798 herausgegebenen „Archiv des Criminalrechts“ und der Göttinger Jurist Johann Anton Ludwig Seidensticker (1760–1817)<sup>103</sup> in den „Göttingischen Anzeigen gelehrter Sachen“ von 1794<sup>104</sup> Pflaums „Entwurf“ einvernehmlich zustimmend.<sup>105</sup>

Pflaums Arbeit bewegte sich mit Quistorps Vorlage und den eigenen Anpassungsleistungen an die Bamberger Verhältnisse in den Bahnen, die das aufklärerische Rechtsverständnis bereitet hatte. Pflaum formulierte seinen Auftrag folgendermaßen: *Das Wohl des Staates ist die wahre Metaphysik der Gesetzgebung.*<sup>106</sup> Grundsätzlich trat an die Stelle einer theokratischen Herrschaftsauffassung, in der Delikte wie Hexerei oder Gotteslästerung besondere Aufmerksamkeit gefunden hatten, ein säkularisierter Begriff des Staatswesens mit rationaler Straftheorie. Hierbei sollte richterlicher oder herrschaftlicher Willkür ein Riegel vorgeschoben und der gesellschaftliche Schaden, der durch ein Verbrechen entstanden war, im Fokus der Verhandlungen stehen. Freiheitsstrafen lösten Ehrenstrafen ab, eine Prozessöffentlichkeit durfte das vom Folterverhör gereinigte Verfahren beobachten. In einem Reskript von 1788 erklärt Franz Ludwig sein Ziel, *nichts, was die Menschheit wirklich entehrt, in die neue Gesetzgebung aufnehmen zu lassen.*<sup>107</sup> Diese „Humanisierung“ des Prozessrechts sowie die allgemeine Entsakralisierung der Gesetzgebung stellten nicht nur alle Mitglieder der Gesellschaft ebenso wie den Fürsten in den Dienst des Gemeinwohls als obersten Zweck des Staates, sondern integrierten auch die „Fiktion des Gesellschaftsvertrages“ in das praktische Recht. Mit seinem „Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung“, der – wie erwähnt – durch Christoph Franz volle Gesetzeskraft erhielt, verwirklichte Matthäus Pflaum in einem wesentlichen Aktionsfeld fürstlicher Reformpolitik aufgeklärtes Denken. Seine eigene Karriere erlangte ihren Höhepunkt, als ihn der Fürstbischof zum Kanzler und damit zum leitenden Kopf der weltlichen Regierung

102 Friedrich MERZBACHER, Art. Kleinschrod, Gallus Aloysius Caspar, in: NDB 12 (1979), S. 8–9.

103 August Ritter von EISENHART, Art. Seidensticker, Johann Anton Ludwig, in: ADB 33 (1891), S. 630.

104 Johann Anton Ludwig SEIDENSTICKER, Rezension zu Matthäus Pflaums *Entwurf*, in: Göttingische Anzeigen gelehrter Sachen, Nr.: 54 (5. 4. 1794), S. 541–544.

105 Alfred SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von 1792, in: BHVB 90 (1950), S. 1–91, hier S. 14–18, 25f., 32. CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 378–380.

106 SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 37.

107 SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 26.

berief. Das neue Bamberger Strafrecht blieb über die Inkorporation des Hochstifts in das Kurfürstentum Bayern hinweg gültig, bis 1813 das königlich-bayerische Strafgesetzbuch in Kraft trat.<sup>108</sup>

Während Matthäus Pflaum an seinem Gesetzeswerk arbeitete, erhielt er von Franz Ludwig von Erthal einen weitreichenden Spielraum, sämtliche gesetzesrelevanten Regierungsvorgänge beobachten zu dürfen. Zunächst wurde er 1790 zum *Referendariat in Justizsachen* herangezogen. Von eigener Hand formuliert der Fürstbischof seinen Entschluss vor, Pflaum [...] *in Reichsgesetzmäßigem Verstande zu Ihro Referendarium in Justizsachen bey dem Cabinet also und dergestalten, daß er ausser den Obereinnahms- und Hofkriegsrätlichen Vorkommenheiten und jenen Regierungssachen, bey welchen er Referens oder Votans gewesen ist, in allen übrigen worinn punctus justitia einschlägt, wo bey Gesetzgebung principaliter oder incidenter eben solcher vorhanden ist, wo es auf Gerichtsverfassung zu ändern, zu verbessern oder wieder herzustellen ankömmt, nach Ihro jeweiligen Bestimmung, entweder nach Gestalt Ihrer An- oder Abwesenheit mündlich oder schriftlich zu erstatten, das Referat übernehmen, und die Entschliessung entwerfen müsse, unter dem Vorbehalte der weiteren Verfügung in Ansehung derer ausser dem Vortrag über die neue Criminalgesetzgebung annoch zu übernehmenden Regierungssachen, zu ernennen.*<sup>109</sup> Durch diesen umfassenden Auftrag konnte Pflaum aus einer Sonderposition zur Behandlung rechtlicher Fragen innerhalb der zentralen Regierungsarbeit heraus wirken und damit zu einem der einflussreichsten Akteure der reformpolitischen Agenda des Fürstbischofs werden.

Ein weiterer Bestandteil der Reformpolitik war die von medizinischen Diskursen geleitete Medikalisierung.<sup>110</sup> Sie lässt sich als Ausdruck der ‚Gesundheitsbewegung‘ medizinischer Reformkräfte seit dem späten 18. Jahrhundert begreifen. Dabei haftete der Gesundheitspflege stets ein Disziplinierungseffekt an, weil Krankheit einen Beigeschmack moralischer Mangelhaftigkeit aufwies. Fürstliche Regierungen nahmen aus dieser Warte Eingriffe in die medizinische Praxis vor.<sup>111</sup> Der Protagonist der Reform der Krankenfürsorge im Fürstbistum Bamberg war

108 SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf, S. 25f., 36–38.

109 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 505 (22.6.1790).

110 Francisca LOETZ, Vom Kranken zum Patienten. „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750–1850 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung; Beiheft 2), Stuttgart 1993, S. 43–56.

111 LOETZ, Vom Kranken zum Patienten, S. 73–87.

der aus Arolsen stammende Konvertit und Leibarzt Franz Ludwigs Adalbert Friedrich Marcus (1753–1816)<sup>112</sup>, der in Göttingen Medizin studiert hatte und über Würzburg 1778 an die Regnitz gekommen war. Marcus verfolgte das Ziel, die in seinen Worten *inhumane* Praxis der Medizin durch die praktische Ausbildung von Ärzten und die Einrichtung entsprechender Krankenhäuser zu verbessern. Auf Betreiben des Fürstbischofs legte man im November 1789 den Grundstein für das Allgemeine Krankenhaus in Bamberg. Als Vorbild diente das 1784 in Wien eröffnete Allgemeine Krankenhaus.<sup>113</sup> Ergänzend wurde 1789 noch die Hebammenschule eröffnet.<sup>114</sup>

Zwei Besonderheiten charakterisieren diese Bamberger Institution: Zum einen verband sie ein Versorgungs- mit einem Lehrkrankenhaus, zum anderen verknüpften das daran angeschlossene Institut für Handwerksgesellen und Dienstboten die versicherungsmäßig organisierte Krankenfürsorge mit der sozialpolitischen Verantwortung für einen stets von Verarmung bedrohten Teil der Gesellschaft. Die Verordnung für das Krankenhaus von 1790/93 schrieb den an der Bamberger Universität studierenden Medizin-Kandidaten die praktische Ausbildung im Krankenhaus vor. Gesellen zahlten einen Versicherungsbeitrag in eine von Handwerksmeistern geführte Kasse ein, um im Fall der schweren Erkrankung, der Invalidität oder des Todes auf humane Behandlung sowie Unterstützung hoffen zu können.<sup>115</sup> Beide Aspekte des Bamberger Krankenhauses, das Ende 1790 seine Arbeit aufnehmen konnte, betonte bereits Adalbert Friedrich Marcus in seinen Schriften zum Krankenwesen im Hochstift.<sup>116</sup> Eine vergleichbare Richtung nahmen die 1786 eingeleiteten Anstrengungen zur Restrukturierung des Juliusspitals in Würzburg.<sup>117</sup>

Die Reformen der Bildungseinrichtungen folgten dem pädagogischen Impetus der Aufklärungsbewegung. Zugleich war die Akademisierung verschiedener Karrierewege Inhalt und Ausdruck der generellen reformpolitischen Aktivitäten.

112 August HIRSCH, Art. Marcus, Adalbert Friedrich, in: ADB 20 (1884), S. 306f.

113 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 381–383; Lina HÖRL, *Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit*. Das Gesellenkrankeninstitut in Bamberg von 1789 bis 1803, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark HÄBERLEIN / Kerstin KECH / Johannes STAUDENMAIER (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 347–372.

114 CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 383; HÖRL, Das Gesellenkrankeninstitut, S. 357f.

115 HÖRL, Das Gesellenkrankeninstitut, S. 362–364.

116 HÖRL, Das Gesellenkrankeninstitut, S. 358f.

117 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 170.

Einerseits stimulierten programmatisch gehaltene fachliche Abhandlungen die Institutionalisierung von Wissenserwerb und Verwissenschaftlichung spezieller Materien, andererseits brachten die Profilierung der Universität und der höheren Schulen sowie die eigens eingerichteten Institute entsprechend fundierte Schriften hervor.<sup>118</sup> Nachdem bereits Friedrich Karl von Schönborn die ursprünglich auf die Fakultäten für Theologie und Philosophie beschränkte Jesuitenhochschule um die Jurisprudenz erweitert hatte, erhielt sie zu Beginn der 1770er Jahre noch eine medizinische Fakultät. Naturwissenschaftliche Professuren kamen hinzu wie etwa die theoretische und praktische Mathematik mit Johann Baptist Georg Roppelt (1744–1814)<sup>119</sup> und die Mineralogie, Zoologie und Naturgeschichte mit Johann Konrad Frey (1765–1813).<sup>120</sup>

Dieser Wandel manifestierte sich insbesondere in der Veränderung der Lehrinhalte. Bereits 1765 wurde mit dem Jesuiten Nikolaus Burkhäuser (1733–1809) ein erklärter Anhänger der Philosophie Christian Wolffs an die Bamberger Universität geholt, und dessen Lehrbücher wurden bis in die 1780er Jahre beibehalten.<sup>121</sup> Die 1773 eingerichtete Schulenkommision regte die Übernahme der Lehrbücher des Jesuiten Horváth, des Görlitzer Wolffianers Baumeister und des Göttinger Philosophen Feder an. Auch die Rezeption der Philosophie Immanuel Kants machte vor der Bamberger Universität – wie erwähnt – nicht Halt. Im Sommersemester 1792 las Johann Georg Nüßlein (1766–1842), der selbst auch eine Logik verfasste und mit nur 27 Jahren 1793 einen Lehrstuhl übernehmen konnte, über die Lehren des Königsberger Philosophen.<sup>122</sup> Auch die Theologie öffnete sich in Abkehr von jesuitischer Orientierung aufklärerischen Ansätzen.<sup>123</sup> Demgegenüber erwies sich 1795 der Versuch, innerhalb der Jurisprudenz das Fach der Policey- und Kameralwissenschaften an der Bamberger Universität anzubieten, als Misserfolg.<sup>124</sup>

Weiterhin ist die *Ingenieur- und Zeichen-Akademie*, die der Artillerieoffizier Leopold Westen aufbaute, ein Beispiel für die Erweiterung des Bildungsangebot im

118 Martin GIERL, Art. Akademie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart 2005, Sp. 150–156.

119 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1329–1333.

120 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1315–1318: Profil Johann Konrad Roppelt. Zur Entwicklung der Universität und der Erweiterung um die medizinische Fakultät: ebenda, S. 773–784.

121 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 867f., 1346.

122 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1322–1326.

123 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 868f., 1032–1034.

124 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1035.

Fürstbistum. Der 1750 geborene Westen hatte 1768 mit seinem Eintritt in Würzburger Dienste eine militärische Laufbahn begonnen und absolvierte in Bamberg eine Offizierskarriere in der Artillerie parallel zu seinen Aktivitäten als Zeichenlehrer. Nachdem er in Würzburg noch Mathematik, Physik, Ballistik, Fortifikationswesen, Architektur und Malerei studiert hatte, schickte ihn Fürstbischof Franz Ludwig auf eine Studienreise, die ihn zwischen März 1786 und Ende 1788 an den Rhein, in die Niederlande, nach Wien, Prag sowie Dresden führte und die wohl dazu diente, für die Beseitigung der Schäden des katastrophalen Hochwassers von 1784 geeignete Maßnahmen zu erkunden. Leopold Westen legte seinem Landesherrn im Sommer 1794 den Plan zur Errichtung einer öffentlichen Akademie vor. Im Dezember desselben Jahres konnte er nach seiner Ernennung zum *öffentlichen und ordentlichen Lehrer der Ingenieur- und Zeichnungswissenschaften* die *Ingenieur- und Zeichen-Akademie* eröffnen. Die an die Person Westens gebundene Akademie sollte berufsbegleitenden Unterricht offerieren und wurde formal an die Universität angegliedert. Die Stadt stellte ihm auf Anfrage im Hochzeitshaus einen beheizbaren Zeichensaal zur Verfügung mit einer bemerkenswerten Begründung: *Gewerbe [...] erhielten hiedurch einen nothwendigen Schwung, indem sie bald wissenschaftlich von nun an behandelt werden, der Handwerker, welcher also anfinde, mit mehrerem Geschmacke für den Kenner zu arbeiten, könne sich eines grösseren Debits versichert halten, seine häusliche Glückseligkeit müsse nach dem Maaß, als er sich mehreren Verdienst zu verschaffen imstand ist, zunehmen, und für das Ausland wachse der Ruhm und Kredit durch einen mercklichen Grad ächter inländischen Aufklärung.* Bis zu seinem Tod 1804 wirkte Westen an seiner Akademie; in den letzten Jahren holte er sich seinen Schwager Adalbert Philipp Sensburg als zweiten Zeichenlehrer zur Unterstützung dazu.<sup>125</sup>

Die *Ingenieur- und Zeichen-Akademie* exemplifiziert Regierungsstil und Reformpolitik des geistlichen Landesherrn Franz Ludwig. Anfänglich hatte man in der nächsten Umgebung des Fürstbischofs Handlungsbedarf zur Qualitätssteigerung des Militäringenieurwesens erkannt und beauftragte Einzelpersonen mit der Organisation der entsprechenden Wissensbestände sowie mit Vorschlägen

125 Bernhard SCHEMMEL, Die Ingenieur- und Zeichenakademie des Leopold Westen und ihre Entwicklung 1794–1833, in: Buch und Bibliothek in Bamberg. Festschrift zur Einweihung des zentralen Bibliotheksgebäudes der Universitätsbibliothek, hrsg. von Dieter KARASEK (Schriften der Universitätsbibliothek Bamberg, Bd. 3), Bamberg 1986, S. 299–378, hier S. 300–305. SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 899–908, 1335–1338.

zur praktischen Unterrichtsdurchführung. Dann aber erteilte der Regent einem Protagonisten einen entsprechenden Auftrag, oftmals in Verbindung einer Erkundungsreise zur Wissensaneignung.<sup>126</sup> Bernhard Spörlein hat ein Konkurrenzunternehmen zur *Ingenieur- und Zeichen-Akademie* Westens ausfindig gemacht: Der aus Forchheim stammende Artillerieunterleutnant Gallus Burkard erhielt 1791 ein Reisestipendium des Fürstbischofs für seinen Studienaufenthalt in den Niederlanden. Er sollte nach den Absichten der Obereinnahme – eine der beiden obersten Finanzbehörden des Hochstifts, die zugleich für den militärischen Sektor zuständig war – ingenieurwissenschaftliches und architektonisches Wissen sammeln, um selbst eine entsprechende Schule zu errichten. Aus nicht bekannten Umständen gab Franz Ludwig dem Projekt Leopold Westens den Vorzug, während Burkard noch nicht einmal als Lehrer der Ingenieurskunde berufen wurde.<sup>127</sup>

Überdies bereicherte die Regierung das Projekt um eine sozialpolitische Komponente. Bei seiner Bestallung zum *Lehrer der Ingenieur- und Zeichnungswissenschaften* verfügte Franz Ludwig für Leopold Westen die Beibehaltung seines militärischen Dienstgrades und seiner Besoldung und dekretierte, *daß er die ärmeren im Zirkel arbeitenden Handwerksbrüder unentgeltlich, die Bemittelten aber gegen monatlich 2 Reichsthaler in der Zeichnungskunde unterweisen, sonst auch in ausserordentlichen Fällen sich zu militaire Verrichtungen bereit zu halten habe.*<sup>128</sup>

Allerdings lassen sich auch Brüche und Diskontinuitäten in den reformpolitischen Anstrengungen der Fürstbischöfe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts feststellen. Die für die Ausübung von Herrschaft wesentlichen Bereiche des Militärs und der Finanzen, welche – wie oben bemerkt – Kaiser Joseph II. mit den Begriffen *état des finances* und *état militaire* belegte und die er als die Pfeiler des Staatswesens ausgewiesen hatte, blieben von Reformmaßnahmen wenn nicht unberührt, so doch außerhalb des Fokus der reformpolitischen Aufmerksamkeit. In Würzburg konnte Franz Ludwig wie schon sein Vorgänger Seinsheim die Schulden des Hochstiftes absenken.<sup>129</sup> Für das Fürstbistum Bamberg gilt Vergleichbares: Nach dem Ableben Adam Friedrichs weist der *Status Camerae*, ein im Auftrag des Domkapitels erstellter Rechenschaftsbericht über die Entrichtung der fürstlichen

126 Die Form der obrigkeitlich verordneten ‚Dienstreise‘ ist ein typisches Instrument der technologischen Wissensaneignung. Dazu vgl. Heinrich LANG,

127 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 901.

128 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 146 (7.10.1794).

129 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 158.

Finanzen, vom 28. Februar 1779 eine Verschuldung von knapp 313 000 Gulden gegenüber einem Bestand von annähernd 160 000 Gulden aus. Die Einlagen an der Wiener Bank betrogen gemäß *Status Camerae* etwas über 507 400 Gulden, was im Unterschied zum einstigen Guthaben von etwa 914 740 Gulden einen deutlich negativen Vortrag markiert.<sup>130</sup> Nach der Regentschaft Franz Ludwigs hatte sich der Schuldenstand mit etwas über 299 000 Gulden ein wenig gebessert. Der auf den 28. März 1795 datierende Zustandsbericht für das Hochstift Bamberg gibt als aktiven Saldo lediglich gut 47 320 Gulden an, allerdings ein Kassenvermögen von über 111 710 Gulden. Die Einlagen in Wien waren auf 966 720 Gulden geklettert – das Wiener Depot speiste sich aus den Einnahmen infolge des Verkaufs der ehemaligen Kärntener Besitzungen des Hochstifts.<sup>131</sup>

Die Fiskalpolitik war Objekt verschiedener Reformen, die keineswegs gleichläufig waren. Während Adam Friedrich von Seinsheim das Lotteriespiel 1759 einführte und dessen stattliche Erträge der Obereinnahme zugute kamen, hob Franz Ludwig von Erthal das Lotto aufgrund moralischer und sozialpolitischer Vorbehalte bereits 1786 wieder auf. Die Lotterie war auch als armenpolitische Maßnahme gedacht, weil ein Zehntel des erzielten Einkommens der Unterstützung von karitativen Zwecken vorbehalten war. Franz Ludwig indes erkannte im Lotto nicht nur ein verwerfliches Glücksspiel, vielmehr nahm er es als Ursache von Verarmung wahr.<sup>132</sup> Der im europäischen Vergleich späte Beginn der Lotterie zur Finanzierung herrschaftlicher Vorhaben wie die Armenfürsorge in den Fürstbistümern Würzburg und Bamberg lag im Trend des Alten Reiches. Allerdings erfolgte das Verbot des Lottos auf der Basis ethischer Vorbehalte in den beiden Mainbistümern in etwa zeitgleich mit anderen katholischen Territorien.<sup>133</sup>

In ähnlicher Weise lassen sich am Bild der „Kinderlehre“ Akzentverschiebungen reformpolitischer Intentionen ablesen. Noch unter Franz Konrad von Stadi-

130 StABa, Hochstift Bamberg, Rep. 54, Nr. 802.

131 StABa, Hochstift Bamberg, Rep. 54, Nr. 803. Noch 1789 beliefen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf fl 665 910: StABa, Hochstift Bamberg, Ämterrechnungen, Nr. 7208 (1789), fol. 54v. Das Auseinanderklaffen zwischen den Verbindlichkeiten, die die Obereinnahme feststellte, und den Angaben des *Status Camerae* rührt ziemlich sicher daher, dass der *status camerae* durch die Hofkammer verantwortet wurde; die Buchhaltung der Obereinnahme hingegen nahm die Buchhaltung der Hofkammer als externes Zahlenwerk wahr.

132 FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 159f.; CHRIST, Das Hochstift Bamberg, S. 385; vgl. LEITSCHUH, Franz Ludwig von Erthal, S. 83–85.

133 Michael NORTH, Art. Lotterie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 7, Stuttgart 2008, Sp. 1011–1013.

on (1753–1757) zeigte sich ein konfessioneller Ansatz bei der Reglementierung der Erziehung von Kindern im Hochstift. Seine im Druck publizierte Verordnung von 1755 beharrte auf der dezidiert katholischen Unterweisung von Kindern im Sinne des Tridentinums: Die Pflicht eines Herrschers bestünde in der *Beförderung der Ehr Gottes und für die wahren Wohlfart so vieler Uns anvertrauter Seelen [...], damit an der Unterweisung Unserer Untergebenen in der allein seelig=machenden Catholischen Religion mit allem Eifer fortgearbeitet und hiedruch der gehoffte Nutzen erzielt werde*. Neben der besonderen Verantwortung für die Seelsorge nahm der Fürstbischof seine Untertanen in die Pflicht: *Solchennach erinnern Wir alle und jede Unsere und Unseres Fürstlichen Hochstifts Unterthanen, Verwandte, Ein= und Zugehörige, daß sie zu ihrem selbst=eigenem Besten sich und ihre Kinder, dann Knechte und Mägde in der Göttlichen Lehr sorgsamst unterweisen lassen= somit auch für alles, was die Ehr der heiligen Religion, sonderheitlich auch ihre Seel=Sorgere angehet, so in= als ausser denen Gottes=Häuseren, sowohl in Worten, als auch in denen Werken eine besondere Ehrerbietbarkeit heegen und erzeugen sollen*.<sup>134</sup>

Nur wenige Jahre später trat – offenbar aufgrund anhaltender Missstände – Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim 1760 mit einer weiteren Verordnung zur „Kinderlehre“ an die Öffentlichkeit. Auffällige Kinder, die Störungen verursachten und die vor allem aus den sozioökonomisch schwächeren Bevölkerungsschichten kamen, wollte er, sofern die Eltern *ihren Kinderen aus Armuth den nothwendigen Lebens=Unterhalt nicht reichen können, solche ihre Kindere in das dahiesige Zucht=Arbeit= und Armen=Haus, nebst Beybringung einer obrigkeitlicher Beglaubigung ihrer Armuth, welche sie von jeder Orts Obrigkeit ohntgeldlich zu empfangen haben, einliefern*. Dort sollte der widerspenstige Nachwuchs auch den *nöthige[n] Glaubens=Unterricht* erhalten.<sup>135</sup>

In der Regierungszeit Erthals erfuhr dieselbe Problemstellung eine pädagogische Wende: Zwar wollte 1785 der Fürstbischof nicht auf Strafandrohungen ver-

134 StABa, Hochstift Bamberg, Bamberger Verordnungen, Rep. 26 c, Nr. 136, Blatt 12: Franz Konrad von Stadion, Lehre des Katholischen Glaubens gemäß Tridentinum, 1755 (Druck; die Hervorhebungen im Zitat repräsentieren den Kursivdruck im Text).

135 StABa, Hochstift Bamberg, Bamberger Verordnungen, Rep. 26 c, Nr. 136, Blatt 13: Adam Friedrich von Seinsheim, Kinderlehre, 1760 (Druck). Vergleichbare Reformen, die insbesondere das Schulwesen betrafen, regte auch Franz Christoph von Hutten, Fürstbischof von Speyer, an: Johann PFEIFFER, Der Speyerer Fürstbischof Franz Christoph Kardinal von Hutten (1743–1770). Sein Kampf gegen Mängel und Mißbrauch in seinem Bistum. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte zur Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Hambach / Weinstraße 1959, hier bes. S. 53–76.

zichten, aber er verfügte *daß künftig kein Lehrjung bey irgend einem Handwerk mehr aufgedungen, keiner auch freygesprochen werden soll, es sey dann bey dem Zunftrichteramte ein Zeugniß des Seelsorgers beygebracht, daß jener im Christenthum, wie auch im Lesen und Schreiben genugsam unterrichtet sey, dieser aber während seiner Lehrjahre die Christenlehren ordentlich besucht habe*. Die Zielgruppe wurde enger gefasst als bei den vorhergehenden Verordnungen zur „Kinderlehre“, aber der christliche Unterricht des Jugendlichen rückte wieder stärker in den Vordergrund. Dabei mochte Franz Ludwigs Optimismus mitschwingen, dass man ausreichende Bildungsanstalten in Bamberg besaß, um die religiöse sowie die elementarschulische Unterweisung und damit die Hebung der Sittlichkeit durchsetzen zu können. Das Seelenheil der jungen Menschen und ihre Arbeitsfähigkeit scheinen wesentliche Ziele der Reform gewesen zu sein.<sup>136</sup>

Entscheidende Bedeutung für reformpolitische Schritte hatte die Aneignung von Wissen über die jeweiligen Fachbereiche und die Kenntnis der statistischen Verhältnisse des Territoriums. Dabei lassen sich zwei Formen der Wissenserhebung und -akkumulierung erkennen: Zum einen die vom Fürstbischof selbst initiierten Methoden zur Wissensaneignung durch die Auslobung von Preisfragen oder die Einsetzung einer entsprechenden Kommission. Dies geschah beispielsweise 1787, als Franz Ludwig von Erthal Preisfragen an seine *Unterthanen in beiden Hochstiftern* zur Situation der Armen richtete. Der Fürstbischof, der sich persönlich für die Problematik der pauperisierten Bevölkerung interessierte, hatte bereits im ersten Jahr seines Pontifikats eine Armenstatistik anlegen lassen. Im Jahr vor der Preisfrage eröffnete man in Bamberg ein Armeninstitut, dessen Wirken von einer Armenkommission begleitet werden sollte. Weiterhin bemühte sich Franz Ludwig um die institutionelle Bündelung der Maßnahmen in der Hand des Landesherrn und strebte Lösungswege auf der Ebene des Fränkischen Kreises an. Ab 1791 befasste sich eine *Oberarmen-Institutskommission* in Bamberg mit der statistischen Erfassung von Armut. Dabei differenzierte man die Armen nach dem Grad an Arbeitsfähigkeit sowie Bedürftigkeit.<sup>137</sup>

136 StABa, Hochstift Bamberg, Bamberger Verordnungen, Rep. 26 c, Nr. 136, Blatt 15: Franz Ludwig von Erthal, 29.3.1785 (Druck).

137 Wilhelm LIESE, Reform und Blüte der öffentlichen Wohlfahrtspflege in dem Fürstentum Würzburg und dem Hochstift Bamberg unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795), in: Soziale Kultur 39 (1919), S. 209–240; Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Rücksicht der Stadt Bamberg, in: Alt-Bamberg. Rückblicke auf

Zum anderen entschlossen sich Mitglieder der Beamtenschaft der geistlichen und insbesondere der weltlichen Regierung, Wissensbestände, Rechtsverhältnisse sowie statistische Daten zusammenzutragen und zu publizieren. Die meisten der Repräsentanten einer zunehmend gut juristisch und kameralwissenschaftlich ausgebildeten Elite der Staatsdiener hatten an den Reformuniversitäten wie Halle, Jena und Göttingen, zum Teil aber auch in Würzburg, Bamberg oder Rom studiert und Karrieren in der Zentralverwaltung der mainfränkischen Hochstifte absolviert. Die sukzessive Verstärkung der Regierungsadministration durch Kanzlei-, Registratoren- und Sekretärsposten sorgte nicht nur für ein numerisches Anwachsen der Zentralbehörden, sondern bewirkte auch die Vermehrung der Träger staatswissenschaftlichen Wissens.<sup>138</sup>

Nicht zuletzt der 1730 geborene Franz Ludwig selbst kann als Beispiel dieser Tendenz dienen. Er hatte das Jesuitengymnasium in Mainz sowie die *Studia inferiora* der Jesuiten in Bamberg und Würzburg besucht, hielt sich 1752–1754 an der *Sapienza* in Rom auf und wurde von seinem Vorgänger in Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, gleich nach Amtsantritt 1755 zum Geheimen Hof- und Regierungsrat ernannt. Im halbjährlichen Wechsel mit Ferdinand Christoph Peter Freiherr von Sickingen übernahm er ab 1763 das Amt des Regierungspräsidenten in Würzburg. Der theologisch und juristisch geschulte Franz Ludwig reiste wiederholt als Gesandter nach Wien und erwarb sich nachhaltige Verdienste als Kommissar am Reichskammergericht in Wetzlar zwischen 1768 und 1775. Erst nach seiner Wahl zum Bischof erhielt er die Priesterweihe, die er als Oberhirte benötigte. Zweifels- ohne verfügte der theologisch sensible und aufklärerisch orientierte Erthal über wichtige Fähigkeiten und Kenntnisse, die ihn zum Herrscher prädestinierten.<sup>139</sup>

Die graduelle Ausdifferenzierung der behördlichen Strukturen des geistlichen Fürstentums an der Regnitz, die Karrierewege akademisch gebildeter Beamter in

Bamberg's Vergangenheit 10 (1908), S. 113–298; CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, S. 383–385.

138 Harm KLUETING, Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der „politischen Wissenschaft“ und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen, Bd. 29), Berlin 1986, S. 24.

139 Franz MACHILEK, Das Leben und Wirken des Franz Ludwig von Erthal vor 1779, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795, hrsg. von Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg 1995, S. 11–19. Vgl. Michael RENNER, Franz Ludwig von Erthal. Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Wirken bis zum Regierungsantritt als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1730–1779), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 24 (1962), S. 189–284.

der Zentralverwaltung und damit die Herausbildung eines gelehrten Beamtenmilieus sowie die beginnende Erhebung und Systematisierung von staatlichem Wissen erscheinen als ko-evolutionäre Prozesse, die der genaueren Analyse bedürfen.

## 6. Regierungshandeln, Karrierewege und die Wissenschaft des Staates

Der Hofrat und Archivar Benignus Pfeufer, der Legationsrat und Geheimer Registrator war<sup>140</sup>, rechtfertigt in seinem „Beytrage zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte“ von 1791 die Erhebung statistischen Wissens: *Lang schon wünscht der vernünftiger Theil der Nation die Berichtigung dieser Dinge, nicht so wohl als Gegenstände einer zu befriedigenden Neugierde, sondern vielmehr als nothwendige Voraussetzungen, ohne welche gewisse Landesanordnungen wo nicht lächerlich werden, doch gewiß ohne alle Wirkung hinauslaufen können.*<sup>141</sup> Reformersische Aktivitäten erforderten demnach den Rahmen statistischen Wissens: Daher thematisiert Pfeufer die Versorgungslage, die Wirtschaftsordnung im Hochstift sowie die Bodenerträge im Verhältnis zur demographischen Entwicklung des Hochstifts. Seinen eigenen Beitrag versteht er als Grundlegung der Landeskenntnis. Die statistische Erfassung des Landes und die Maßnahmen zur Steuererhebung sah er in einem interdependenten Zusammenhang: *Dies ist wirklich noch zur Zeit ein Problem welches sich aber vielleicht in kurzer Zeit lösen wird, da alle Veranstaltungen zu der Conscription wirklich getroffen werden.*<sup>142</sup>

Das Geheime Referendariat übte Pfeufer von 1795 an gemeinsam mit dem Geheimen Rat Matthäus Pflaum aus – Letzterer zeichnet wie erwähnt verantwortlich für den Entwurf zum neuen Bamberger Strafrecht und wurde wegen *unverkennbarer Redlichkeit, Diensteyfers und mannigfältig erprobter wissenschaftlicher Geschicklichkeit* zeitgleich zum Leiter der Geheimen Hofkanzlei bestimmt. Im Herbst desselben Jahres wurde Benignus Pfeufers Neffe, der Rechtskandidat Leonhard Pfeufer, ins Geheime Referendariat aufgenommen und sollte dort seinem Onkel assistieren.<sup>143</sup>

140 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 168 (13.3.1777: Beförderung zum Hofrat).

141 Benignus PFEUFER, Beytrage zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte, Bamberg 1791, S. 140.

142 PFEUFER, Beytrage, S. 139–141.

143 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 167 (9.4.1795: Matthäus Pflaum); Prod. 390 (13.10.1795: Leonhard Pfeufer).

In seinem „Beytrage“ zieht Benignus Pfeufer wiederholt Rechtsdokumente aus den Archiven der Zentralregierung zurate, um Institutionengefüge zu charakterisieren und historische Entwicklungen nachzuzeichnen. Diese Vorgehensweise entspricht ziemlich genau seinem Aufgabenprofil als Geheimer Archivar und Referendar, wenn er 1793 die Geheimen Ratsstellen nach dem Wegfall der Kärntner Einkünfte und deren Besoldungsansprüche zusammenstellt.<sup>144</sup>

Die Anstrengungen zur Inventarisierung des Landes hingen zunächst mit der Nutzung territorialer Ressourcen zusammen und folgten damit kameralwissenschaftlichen Grundeinsichten. Die Projekte zur Generierung und Systematisierung von Wissen dienten überdies der Legitimierung von Herrschaft, weil Ordnung und Wohlfahrt als generelle Ziele von Machtausübung galten. Dabei lassen sich die Transformationsvorgänge von tradiertem mündlichen Wissen über lokale Rechtsverhältnisse sowie von archivierten Rechtsbeständen durch die schriftliche Fixierung zu amtlichem Wissen erkennen. Organisation und Zentralisierung von Wissensbeständen entsprachen administrativen Praktiken, mehr als sie theoretischer staatsbezogener Wissenschaft entsprungen wären. Auf diese Weise fanden sie auch Ausdruck in der Veränderung des personellen Zuschnitts der hohen Behörden. Der Zweck dieser Form von Verwaltungshandeln lag in der planvollen Steuerung gesellschaftlicher sowie ökonomischer Verhältnisse und entsprach damit zugleich dem bürokratisch-obrigkeitlichen Herrschaftsstil des späten 18. Jahrhunderts.<sup>145</sup>

Die politische Struktur des Alten Reiches bedingte Karrierechancen für Dienstleistungseliten. Zum einen führte die Konkurrenzsituation zwischen Preußen und Österreich zu herrschaftlichen Reformaktivitäten, die sich an Verwaltungsrationalität und Verwaltungseffizienz orientierten. Zum anderen erzeugte die konfessionelle Konkurrenzsituation eine Polyzentrik deutscher Territorien, die an der Existenz zahlreicher Residenz-, Verwaltungs-, Garnisons- und Universitätsstädte abzulesen ist. Diese Situation wissenschaftlicher Vielfältigkeit eröffnete zunehmend diversifizierte Karrierechancen im Staatsdienst für jene akademisch geschulte Beamten- und Bildungselite, die ganz wesentlich auch die Gesellschaft der Aufklärung

144 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 73 ½ (Anschreiben von Benignus Pfeufer an Franz Ludwig, 13.6.1793).

145 Karin GOTTSCHALK, Wissen über Land und Leute. Administrative Praktiken und Staatsbildungsprozesse im 18. Jahrhundert, in: Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, hrsg. von Peter COLLIN / Thomas HORSTMANN (Rechtspolitologie, Bd. 17), Baden-Baden 2004, S. 149–174.

konstituierte. In diesen Kontext müssen die personellen und behördlichen Entwicklungen im Fürstbistum Bamberg eingeordnet werden, zumal einige der in der Zentralverwaltung tätigen Beamten an protestantischen Universitäten studiert hatten.<sup>146</sup>

Allerdings wirkte in den geistlichen Territorien vielfach der Stiftsadel reformpolitischen Bestrebungen entgegen. Stattdessen bemühte er sich selbst um die althergebrachten Privilegien ständischer Einflussnahme, wobei an zentraler Stelle das Domkapitel eine Bastion der partikularen Vertretung war.<sup>147</sup> Insbesondere nach Ableben des Fürstbischofs traten die zentralen Funktionen wie die Statthalterei, der Domdechant und der Domprobst als Schlüsselstellen auf. Dem Diaristen Johann Georg Endres fielen eben diese Positionen als wesentliche Operationsplattformen auf, wenn er nach dem Tod Adam Friedrichs am 19. Februar 1779 die drei Statthalter – den Domdechanten Freiherr Philipp Ernst Heinrich Voit von Salzburg<sup>148</sup>, den Domkapitular und Regierungspräsidenten Christoph Franz Freiherr von Buseck<sup>149</sup> sowie den Domprobst Adalbert Philipp Freiherr von Hutten zum Stolzenberg<sup>150</sup> – am Werke sieht. Eine zentrale Aufgabe weist er auch dem Geheimen Rat und Obermarschall von Würzburg Johann Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg<sup>151</sup> zu.<sup>152</sup> Die Figur des aus althessischem und in Franken gut verwurzeltem Adel stammenden Christoph Franz von Buseck (1724–1805), der 1795 gegen den erklärten Willen des kaiserlichen Gesandten und Wahlkommissars Schlick aus Wien in hohem Alter

146 MÜLLER, Aufklärung, S. 8f.

147 Helmut HARTMANN, Der Stiftsadel an den alten Domkapiteln zu Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 73/74 (1978/79), S. 99–138: Eine prosopographische Untersuchung, die die Vielseitigkeit von Stiftsadeligen-Karrieren aufweist; Claus FACKLER, Stiftsadel und Geistliche Territorien 1670–1803. Untersuchungen zur Amtstätigkeit und Entwicklung des Stiftsadel, besonders in den Territorien Salzburg, Bamberg und Ellwangen, St. Ottilien 2006: Strategieorientierte, vergleichende und genealogische Studie.

148 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774. HARTMANN, Stiftsadel, S. 122.

149 Christoph Franz Amand Veit Christian Daniel Freiherr von Buseck: Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774: Domkapitular zu Bamberg / Würzburg, Regierungs- und Policy-Präsident. Vgl. HARTMANN, Stiftsadel, S. 107.

150 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774.

151 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774. Gerd WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 11), Stuttgart 1972; vgl. HARTMANN, Stiftsadel, S. 120.

152 SBB, H.V., Msc. 538: Johann Georg Endres, Diarium, fol. 102r–v.

zum Bamberger Fürstbischof gewählt wurde, extrapoliert dieses stiftsadhige Beharrungsvermögen. Drastische Polemik schildert den greisen Regenten als unfähig und von den mächtigen Stiftsadhigen – dem Domprobst Johann Philipp Anton von Schaumberg (1748–1801)<sup>153</sup> und den Domdechanten Joseph Karl Georg von Hutten – gegängelt: *Ein Greis, der alle Schwachheiten des Alters erreicht hatte, ohne sich die Erfahrung desselben zu erwerben. Der Geiz ist seine herrschende Leidenschaft und der große Grundsatz seiner Staatsverwaltung. Seine Einfalt und Unwissenheit machten ihn zum Slaven zweier Günstlinge.*<sup>154</sup>

In den Kontext fremdgesteuerter Regierungspraxis Busecks passt auch, dass nach seiner Inthronisierung als Herrscher im Hochstift Bamberg eine förmliche Beförderungslawine über der Zentralverwaltung niederging. In mehreren Wellen zwischen April und August 1795 stiegen vorzugsweise Stiftsadhige und ihre Verwandten in höhere Stellungen auf. Fast scheint es, als hätte der neu gewählte Fürstbischof den offenbaren Stau, der durch die restriktive Beförderungspraxis seines Vorgängers aufgelaufen war, mit einem Schläge lösen wollen.<sup>155</sup>

Überdies erschienen militärische Laufbahnen sowie der Hofrat erstrebenswert. Flächendeckend hielten Angehörige stiftsadhiger Familien Positionen als Oberamt-männer und in der Forst- und Bergverwaltung. Diese Ämter auf der mittleren Ebene der Landesverwaltung waren traditionell dem Stiftsadel vorbehalten, doch sukzes-sive bevorzugte der Fürstbischof auch hier Männer mit juristischen Kenntnissen.<sup>156</sup> Der gerade genannte Geheime Rat und Obermarschall von Würzburg Johann Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg illustriert diesen Zusammenhang von stifts-adeliger Herrschaft und Oberamtmannschaft: Zunächst weist ihn der „Bamberger Hof, Standes- und Staatskalender“ von 1774 als Herr von Ammerdingen, Heiligen-stadt, Greifenstein, Burggrub und Streit sowie als Oberamtman zu Gößweinstein, Laienfels und Warenberg aus; daneben übte er die Pflegen zu Pottenstein und Göß-weinstein aus.<sup>157</sup> Franz Ludwig von Erthal belehnte 1780 den Ritterhauptmann der

153 FACKLER, Stiftsadel, S. 169f.

154 Auszug aus einer Polemik des Gregoriätsch von Tannenberg gegen die untergehenden Hochstifte Bamberg und Würzburg aus: Günter DIPPOLD, „Zerstörung mit Sammetpfötchen“. Anmerkungen zur Säkularisation des Hochstifts Bamberg, URL: [http://www.bezirk-oberfranken.de/fileadmin/6\\_Kultur/publikationen/mitarbeiter/datei/2003Zerstoerung.pdf](http://www.bezirk-oberfranken.de/fileadmin/6_Kultur/publikationen/mitarbeiter/datei/2003Zerstoerung.pdf), S. 6.

155 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806.

156 PFEUFER, Beytrage, S. 4f.

157 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774, S. 51, 103.

freien Reichsritterschaft Frankens *auf dem Gebürg*, welcher zu diesem Zeitpunkt zusätzlich über die Oberamtmannschaften zu Höchststadt an der Aisch und Wachenroth verfügte, mit dem Rittermannlehen Greifenstein.<sup>158</sup>

Die Abkunft von stiftsadeligem Geschlecht determinierte indes nicht zwingend eine ablehnende Haltung gegenüber reformpolitischen Bestrebungen.<sup>159</sup> Philipp Franz Freiherr von Künsberg (1769–1839)<sup>160</sup> exemplifiziert den studierten, kame-ralistisch aktiven sowie an zentraler Verwaltungsstelle tätigen Beamten-Adeligen. Damit veranschaulicht sein Karriereweg Grundtendenzen der reformpolitischen Entwicklungen im Fürstbistum Bamberg am Ende des 18. Jahrhunderts. Philipp Franz von Künsberg studierte Rechtswissenschaften an einer protestantischen Universität Thüringens und verfasste eine wirtschaftswissenschaftliche Schrift mit dem Titel „Grundsätze der Fabrikpolizei, besonders in Hinsicht auf Deutschland“, die beim von Dorothea Hoffmann geführten, renomierten Verlagshaus C. L. Hoffmanns Wittve und Erben in Weimar 1792 publiziert wurde.<sup>161</sup> Sein Werk widmete er seinem Landesherrn Franz Ludwig und dem Koadjutor des Erzbistums Mainz, Karl Theodor von Dalberg.<sup>162</sup>

In diesem Buch beleuchtet Künsberg eingehend die ordnungspolitischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze gewerblicher Produktion. Sein Ansatz folgt kame-ralwissenschaftlichen Einsichten und bezeichnet das größtmögliche irdische Glück des Menschen als Zielsetzung von Herrschaft: *Der Endzweck aller Staaten ist Glückseligkeit, so wie die Mittel, diese zu erlangen, das engste Band zwischen Regent und Unterthan d. i. zwischen den einzelnen Gliedern, und dem ganzen Staate selbst ist.*

158 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 38 T 1, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg, Nr. 358 (7.3.1780). Vgl. URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=6-3008&a=fb> [10.10.2013].

159 Vgl. FACKLER, Stiftsadel, S. 69.

160 Albert ELSTNER, Die von Künsberg. Die Geschichte eines fränkischen Adelsgeschlechtes, Bamberg / Kronach 1972, (S. 247–334), S. 258; Consortium of European Research Libraries URL: <http://thesaurus.cerl.org/record/cnp00417413> [12.10.2013].

161 Ph[ilipp] VON KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, besonders in Hinsicht auf Deutschland, Weimar 1792. Zum Verlagshaus Carl Ludolph Hoffmann und den Nachfolgesellschaften: Siegfried SEIFERT, „Commis[s]orischem Debit“ statt „Ewigem Verlagsrecht“. Die Hoffmannsche Buchhandlung in Weimar, in: „Der entfesselte Markt“. Verleger und Verlagsbuchhandlungen im thüringisch-sächsischem Kulturraum um 1800, hrsg. von Werner GREILING / Siegfried SEIFERT, Leipzig 2004, S. 59–106, hier S. 62.

162 Kurmainzischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1790. Mit einem Verzeichnis des Erzhohen Domkapitels, auch aller zum f. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen und Ämter, Mainz 1790, S. 2.

*Der Staat, oder seine Repräsentanten wirken durch Vermehr=, Erhalt= und Leitung seiner moralischen und physischen Kräfte zur Beförderung des einzelnen und des allgemeinen Wohls; die Unterthanen, als Glieder oder selbst durch die Anwendung, durch den Gebrauch dieser geleiteten Kräfte, indem sie solche zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Befolgung der Gesetze, und zur Production jener Befriedigungsmittel, die zur Beseitigung der besondern sowohl, als allgemeinen Bedürfnisse erfordert werden, anwenden.*<sup>163</sup> Dabei sieht Künsberg den Regenten in der Pflicht, sich der *Wissenschaft, die man Regierungskunst nennt*, hinzugeben.<sup>164</sup> Letztlich kommt Künsberg zum Schluss, dass protektionistische Zollbeschränkungen dem Wohl des Staates nicht zuträglich sind: *Überhaupt sind Zölle und Mauth erbärmliche und unschickliche Gegenstände der öffentlichen Einkünfte; denn vortheilhafte Leitung der Handlung sollte eigentlich ihr Sujet, Einkünfte aber nur zufälliger Nebenzweck seyn. Größtentheils ist es aber umgekehrt. Und was der Staat auf dieser Seite gewinnt, verliert er auf der anderen doppelt.*<sup>165</sup> Mit diesen Ansichten ist Künsberg ein Exponent des von gelehrten Fürstendienern der elitären Zentralbehörden getragenen Diskurses über die Ziele des Staates und die hierfür erforderlichen Reformen.<sup>166</sup>

Philipp Franz von Künsberg traf mit seinen theoretischen Überlegungen zweifelsohne einen neuralgischen Punkt des Fürstbistums Bamberg. Wiewohl Franz Adolph Schneidawind bei seinen statistischen Erhebungen auch die ansehnliche Entwicklung im gewerblichen Bereich betont, so vermerkt er doch die vorrangige Bedeutung der Agrarwirtschaft im Hochstift. Obschon der Handel prosperierte, blieb die Zahl der Gründungen von Fabriken oder Manufakturen überschaubar.<sup>167</sup>

Ob sich Künsberg selbst zu den „aufgeklärten“ Beamten zählte, die ihre theoretischen Erkenntnisse an zentralen Stellen in Regierung und Verwaltung in die Praxis umzusetzen gedachten, ist nicht bekannt.<sup>168</sup> Aber er stieg in der weltlichen Regierung des Fürstbistums noch unter Franz Ludwig zügig zum Hofrat und Käm-

163 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 1.

164 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 13f.

165 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 34 Anm.

166 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 128.

167 Mark HÄBERLEIN, Handel und Gewerbe in oberfränkischen Städten 1650–1815, in: Wirtschaftslandschaften in Bayern. Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, hrsg. von Helmut FLACHENECKER / Rolf KIESSLING (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 39), München 2010, S. 151–178, hier S 159–161.

168 Vgl. Thomas SOKOLL, Art. Kameralismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 290–299, hier Sp. 291.

merer auf. Ab Juni 1797 stand er im Amt des *Viceberghauptmanns zur Erleichterung* dem eigentlichen Berghauptmann Graf von Rotenhan bei.<sup>169</sup> Unter der Präsidentschaft von Friedrich Christoph Nepomuk Wilderich Graf von Walderdorf erlangte er im Oberbergwerkskollegium die Stelle des Berghauptmanns.<sup>170</sup> Nach der Übernahme des Fürstbistums Bamberg durch das Kurfürstentum Bayern war Künsberg noch als oberster Bergrichter bei der Regierung in München aktiv und nach 1825 als Landtagsabgeordneter.<sup>171</sup>

Zum Zeitpunkt des Erscheinens der „Grundsätze der Fabrikpolizei“ übten weitere Künsbergs prominente Funktionen im Fürstbistum aus: Einer von ihnen war Philipp Anton Maria (1747–1807), dessen Vater Karl Dietrich aus der jüngeren Linie Künsberg-Schernau (1722–1773) verschiedene Aufgaben in der fürstbischöflichen Regierung angedient hatte und nach seiner Ernennung zum Hofrat und Kämmerer 1746 den Posten des Obriststallmeisters bekleidete.<sup>172</sup> Philipp Anton genoss eine vielseitige Adelsausbildung beim späteren Hofedelknabenmeister, geistlichen und geheimen Rat Abbé Christoph Lorenz Thaddäus Caramé (1737–1809), einem gebürtigen Elsässer.<sup>173</sup> Seine juristische Ausbildung rundete er durch ein Studium in Straßburg und eine Kavaliertour in den Jahren 1764–1766 ab. Von 1770 an nahm er die Stelle eines Oberamtmanns zu Zeil wahr, ab 1772 hatte er die Oberamtsstelle zu Lichtenfels inne.<sup>174</sup> Auf Vermittlung des genannten Domdechanten Joseph Karl Georg von Hutten, der großmütterlicherseits mit den Künsberg verwandt war,

169 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 694 (23.6.1797); *Hofcavalier*, Prod. 70; Hofrat, Prod. 71.

170 Bamberger Hof=Staats= und Standskalender für das Jahr 1800, Bamberg: Lachmüller 1800, S. 58. HARTMANN, Stiftsadel, S. 123: Domherr Wilderich Friedrich Christoph von Walderdorf.

171 JÄCK, Pantheon, I, S. 631.

172 FACKLER, Stiftsadel, S. 165.

173 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 292: der Hofkaplan, *canonicus* zu St. Stephan und *Pages-Hofmeister* wird zum geistlichen Rat *mit wirklichem Sitz und Stimme* befördert (28.10.1778); mit Bestallung Nr. 1805, Prod. 487 ½; Prod. 91 (1785) Ernennung zum *Hofceremoniaris*; Nr. 1806, Prod. 179 (Beförderung zum Geheimen Rat unter Christoph Franz von Buseck: 10.4.1795). Ob die Angaben bei Albert Elstner über seine Tätigkeit zutreffend sind, kann nicht klar gesagt werden; Elstner ist nicht immer zuverlässig. vgl. ELSTNER, Die von Künsberg, S. 291. Überdies war Caramé von 1792 bis 1803 Prokanzler der Universität in Bamberg: SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 190. Siehe zu ihm auch den Beitrag von Matthias WINKLER in diesem Band.

174 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1803, Prod. 61 (1770); Nr. 1803, Prod. 223 (1772).

lernte Philipp Anton seine 1794 geehelichte Frau Luise von Wambold, die Tochter eines Kurmainzer Oberstkämmerers, kennen.<sup>175</sup>

Philipp Franz von Künsbergs Vater, Karl Siegmund [Ignaz] zu Kindsberg-Weidenberg-Kürmseef (1739–1823)<sup>176</sup>, seit 1770 Oberamtmann zu Hollfeld-Waischenfeld<sup>177</sup>, wurde gemeinsam mit Philipp Anton 1785 zu *würklichen* Hofrat befördert.<sup>178</sup> Den Kämmerer und Oberamtmann zum Kupferberg Ferdinand Christoph (1733–1799) aus dem Familienzweig Künsberg-Mandel erhob der Fürstbischof 1775 zum Geheimen Rat<sup>179</sup>, während dessen Bruder Wilhelm Friedrich (1717–1798) Oberamtmann in Vilseck war und nach 1770 das Amt des Vizedoms bekleidete.<sup>180</sup> Heinrich von Künsberg (1764–1803), Sohn Wilhelm Friedrichs, wurde 1787 zum Hofrat befördert.<sup>181</sup> Der Hofcavalier und spätere Hofkämmerer Adam Friedrich absolvierte eine Laufbahn im Militär als Gardeoberleutnant und Rittmeister.<sup>182</sup>

Dieser Blick auf die Karrieren nur einiger Mitglieder der Stiftsadeligen von Künsberg illustriert die Verwurzelung des verzweigten Geschlechts im Umfeld des Bamberger Hofes und deren Rolle als Amtsträger in der Ämter- und Zentralverwaltung. Festzuhalten bleibt, dass nicht jeder der Ende des 18. Jahrhunderts existierenden Familienzweige dem Hochstift verbunden war: Eine Reihe von Künsbergs trat in markgräfliche Dienste.<sup>183</sup>

Bemerkenswert bei seinen Ausführungen ist, dass der Autor Künsberg ausdrücklich darlegt, auf welche fachwissenschaftlichen Werke er sich bezieht: Unter seinen Gewährsleuten befinden sich neben Johann Heinrich Gottlob von Justi,

175 ELSTNER, Die von Künsberg, S. 290–301; FACKLER, Stiftsadel, S. 165.

176 ELSTNER, Die von Künsberg, S. 257f. Diese Linie, deren Mitglieder in Bamberger Diensten standen, war katholisch: FACKLER, Stiftsadel, S. 164.

177 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1803, Prod. 62; Nr. 1804, Prod. 89.

178 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 119 und 120 (beide 1785 zu *würklichen Hofrätchen*).

179 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 32 (16.3.1775).

180 FACKLER, Stiftsadel, S. 164.

181 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 532 (Hofkämmerer); Prod. 363 (Hofrat). FACKLER, Stiftsadel, S. 164. Philipp von Künsberg als Hofedelknabe: Nr. 1806, Prod. 72; Franz Christoph als Hofkämmerer: Nr. 1806, Prod. 273; Hofkämmerer Heinrich: ebenda, Prod. 258; Christoph Philipp als Hofrat: ebenda, Prod. 188; Karl von Künsberg als Unterleutnant: Nr. 1805, Prod. 430. ELSTNER, Die von Künsberg. Ob dieser Heinrich mit Hans Heinrich von Künsberg aus Nagel-Oberlangenstadt identisch ist bleibt unklar.

182 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 56 und 364; Nr. 1806, Prod. 92 und 431.

183 ELSTNER, Die von Künsberg, S. 268 u. ö.

Adam Smith, Joseph von Sonnenfels als Kronzeugen der Kameralwissenschaften besonders Werke zum Manufakturwesen und zur *Fabrikpolicey* wie Wenners „Anleitung zu Fabriken= und Manufacturanlagen“ (Dresden 1775), Johann Friedrich von Pfeiffers (1718–1787) „Die Manufacturen Deutschlands nach ihrer heutigen Lage betrachtet“ (Erfurt 1780)<sup>184</sup>, Siegmund Franz von Haßlangs (1740–1803) „Abhandlung von der Bereicherung eines Landes durch den Flor des Handlungsgeschäfts mittelst nützlicher Manufacturen und Fabriken“ (Burghausen 1773)<sup>185</sup>, Johann Heinrich Ludwig Bergius' (1718–1781) „Neues Polizei= und Cameralmagazin“<sup>186</sup> sowie die „Abhandlung von den Handwerkern und Zünften, ihrem Ursprung in Deutschland, Verfall, Mißbräuchen, und Abschaffung“ (Frankfurt 1743).<sup>187</sup>

Diese Literaturliste im Buch des fränkischen Adligen entspricht weitgehend der Aufstellung, die Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1814) dem Lesepublikum im Anschluss an die ordnungspolitischen Ausführungen in seinem in Leipzig 1788 erschienen „Lehrbuch der Staats=Policey=Wissenschaft“ anbot.<sup>188</sup> Der Sohn eines Schneiders und studierter wie praktischer Mediziner lehrte zwischen 1787 und 1803 an der *Hohen Schule* in Heidelberg als Professor Ökonomie, nachdem er bereits im pfälzischen Lautern von 1778 an schwerpunktmäßig Landwirtschaft, Technologie, Fabriken- und Handelskunde sowie Vieharzneikunde unterrichtet hatte.<sup>189</sup> Sein „Lehrbuch der Staats=Policey=Wissenschaft“, das nur wenige Jahre vor Künsbergs Abhandlung zur Fabrikpolizei erschienen ist, kann als Vergleichsstück dienen. Denn ganz offenbar rekurrten beide Autoren auf einen ähnlichen Bestand an fachlicher Literatur aus dem Bereich der Wirtschafts- und Staatswissenschaften, so dass man Künsberg durchaus gehobenes Niveau unterstellen kann.<sup>190</sup>

Vor allem in den 1790er Jahren entstand im Fürstbistum Bamberg im Kreis einer kleinen Gruppe von Beamten der fürstbischöflichen Zentralbehörden eine Reihe

184 Uwe WILHELM, Art. Pfeiffer, Johann Friedrich von, in: NDB 20 (2001), S. 321f.

185 Datenblatt: URL: <http://d-nb.info/gnd/100352251>.

186 Datenblatt: URL: <http://d-nb.info/gnd/129744190>. Gräflich-Sayn-Hohen- und Wittgensteinischer Hofkammerrat; deutscher Nationalökonom.

187 KÜNSBERG, Grundsätze der Fabrikpolizei, S. 25–33.

188 Johann Heinrich JUNG-STILLING, Lehrbuch der Staats=Policey=Wissenschaft, Leipzig 1788, S. XLI–L.

189 Eduard MANGER, Art. Jung-Stilling, Johann Heinrich, in: ADB 14 (1881), S. 697–704.

190 Vgl. WAKEFIELD, *The Disordered Police State*, S. 215–217, 238–243 zu Jung-Stilling im jeweiligen Kontext. (Kaisers)Lautern wurde mit seiner Kameralhochschule zu einem wichtigen Ausbildungsort für Beamte: Jens BRUNING, Art. Beamtenausbildung, in: *Zyklus der Neuzeit*, Band 1, Stuttgart 2005, Sp. 1121–1125, hier Sp. 1124.

von Schriften, die aus verschiedenen Perspektiven das Territorium und seine historische, rechtliche, geographische und ökonomische Konstitution zu erfassen suchen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Beiträge zu einer Reformdiskussion, wie sie in den letzten Jahren der Herrschaft Franz Ludwigs in Gang kam.<sup>191</sup> Vielmehr begannen die kameralwissenschaftlich und juristisch geschulten Fürstendiener – sicherlich oft angeregt durch die Initiativen des Fürstbischofs –, Wissensbestände über das geistliche Fürstentum zusammenzutragen. Wie Benignus Pfeufer oder Franz Philipp von Künseberg in ihren Vorreden erklärten, verbanden sich bei diesen Vorhaben zwei Tendenzen: Zum einen wollten die studierten oder einschlägig erfahrenen Mitglieder der fürstlichen Administration fachwissenschaftliche Werke vorlegen, zum anderen zielten sie auf den praktischen Anwendungsnutzen ihrer statistischen Erhebungen und theoretischen Überlegungen zum Wohle des Staates ab.

Exemplarisch für diese Entwicklung steht der bei Göbhardts Witwe 1795 verlegte „Versuch einer Abhandlung über Steuer und Abgaben im allgemeinen, dann vorzüglich im Hochstifte Bamberg“ des Juristen sowie Hof- und Regierungsrats Johann Baptist Mayer.<sup>192</sup> Der im Jahr des Erscheinens zum Hofrat ernannte 26jährige Mayer<sup>193</sup> bezieht sich ausdrücklich auf die historisch-rechtlichen respektive historisch-statistischen Untersuchungen Schubertths und Pfeufers.<sup>194</sup> In seiner eigenen Arbeit verknüpfte der Autor eine allgemeine kameralwissenschaftliche Darstellung der Geschichte und Systematik von Steuern im Alten Reich mit einer historisch fundierten Beschreibung der Fiskalverfassung des Fürstbistums Bamberg.<sup>195</sup> Darin folgte er Karl Heinrich Langs „Historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassungen seit der Karolinger bis auf unsere Zeiten“ aus dem Jahre 1793.<sup>196</sup> Unter der vom Helmstädter Staatsrechtler Karl Friedrich Häberlin<sup>197</sup> entlehnten Leitfrage *In wie weit [ist] der Landesherr berechtigt, von den Unterthanen Steuern zu*

191 Vgl. SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 128, 326.

192 Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calendar für das Jahr 1796, S. 85; SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 475, 326, 128.

193 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 340 (25.7.1795).

194 Johann Baptist MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer und Abgaben im allgemeinen, dann vorzüglich im Hochstifte Bamberg, Bamberg 1795, Vorbericht, n. pag.

195 MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer, S. 149: 8. Abschnitt über die Steuerverfassung Bambergs.

196 Franz MUNCKER, Art. Lang, Karl Ritter von, in: ADB 17 (1883), S. 606–613.

197 Johann August Ritter von EISENHART, Art. Häberlin, Karl Friedrich, in: ADB 10 (1879), S. 278–279. Gemeint ist: Karl Friedrich HÄBERLIN, Handbuch des teutschen Staatsrechts nach dem System des Geheimen Justizrath Pütter, Band 2, Frankfurt / Leipzig 1794.

*fordern*.<sup>197</sup> vollzog Mayer Geschichte und System steuerlicher Erhebungen nach, um im zweiten Teil seiner Abhandlung die konkrete Bamberger Fiskalverfassung zu analysieren.<sup>198</sup> Indem er den seit der Reform durch Friedrich Karl von Schönborn 1731 gültigen Steuerfuß offenlegt, widerspricht er dem Vorwurf Sartoris einer mangelnden fiskalischen Transparenz in den Fürstbistümern am oberen Main.<sup>199</sup> Mayers Buch, das wie dasjenige Schuberths auf eine Fülle von Dokumenten aus den landesherrlichen Verordnungen und dem fürstbischöflichen Archiv zurückgreift, fühlt sich *ökonomistischen* Standards verpflichtet und illustriert somit die Auseinandersetzung der höheren Beamten im Zentralapparat mit fachwissenschaftlichen Angeboten zur Professionalisierung von Regierungshandeln.

Bei der Ernennung von Wilhelm Stenglein zum Hofkammerrat 1781 unterstrich Franz Ludwig von Erthal ausdrücklich dessen Qualifikation im Bereich der Kameralwissenschaft: *Demnach der Hochwürdigste [...] gnädigst entschlossen haben, den einige Jahre her der Cammeralwissenschaft wohl beflissenen Wilhelm Stenglein in der Zuversicht, daß er darin genugsam nicht allein theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse sich erworben haben, solche von Zeit zu Zeit noch mehr zu erweitern trachten und zum besten Ihro Fürstlichen Hochstifts anwenden werde, zu Höchstdero Fürstlichen Bambergischen wirklichen Hofkammerrath [...] in Gnaden zu ernennen*.<sup>200</sup> Die fachliche Ausbildung Stengleins wurde also als Voraussetzung für die praktische Umsetzung bewertet und die Anwendung seiner Kenntnisse bei der Ausübung seiner Tätigkeiten erwartet.<sup>201</sup>

Den zentralen Fiskalbehörden galt das besondere Augenmerk der kameralistisch geschulten Reformers. Neben dem Hofgericht, dem Hofkriegsrat, der Hofstallmeisterei, der Regierung mit Kanzlei sowie der 1795 eingerichteten Staatskonferenz stellten die Hofkammer und die Obereinnahme die wichtigsten Organe der weltlichen Herrschaft dar. Die beiden Gremien waren eng miteinander verbunden, weil die Obereinnahme die zur Landesverteidigung und Infrastrukturpolitik nötigen Steuern erhob. Die Ämterrechnungen dokumentieren mit den Erhebungen von Herd- und Rauchgeld sowie Schanzgeld eine der Säulen der Einkünfte des

198 MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer, S. 112, 149.

199 MAYER, Versuch einer Abhandlung über Steuer, S. 206–208.

200 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 454 (10.12.1781); *mit verändertem Namen und mit Weglassung was hieuten unterstrichen ist, für Franz Andres Steinlein*.

201 Beide, Wilhelm Stenglein und Franz Andreas Steinlein, übten 1796 die Funktionen als Hofkammerräte noch aus: Bamberger Hof-, Stands- und Staats-Calendar für das Jahr 1796, S. 49.

Hochstifts. Sie bildeten an zentraler Stelle überdies wichtige Ausgaben ab, denn in ihnen notierte der Zahlmeister die militärischen und diplomatischen Bestellungen sowie die Anleiheverpflichtungen, die das Hochstift gegenüber Einzelpersonen und Institutionen eingegangen war.<sup>202</sup> Insofern geben die Ämterrechnungen auch flächendeckend Auskunft über die Vermögensbestände an Grund und Haus und stellen die Einnahmesituation des Fürstbistums dar.<sup>203</sup>

Demgegenüber oblag der Hofkammer die Verwaltung der fürstbischöflichen Güter und die Erhebung der indirekten Steuern wie Ungeld, Akzisen und Zölle – eine weitere wesentliche Säule der fürstbischöflichen Einnahmen. Das Hofkammerzahlamt fungierte als fiskalische Behörde, dessen Tätigkeiten durch das Hofkammerrevisionsamt kontrolliert wurden. Das Waagamt, die Lehen- und Vogtei-Verwaltung gehörten zur Hofkammer, die Bergämter waren ihr nachgeordnet.<sup>204</sup>

Wie die anderen Zentralbehörden saß der Obereinnahme formal ein Domkapitular als Präsident vor; dem Präsidium gehörten von Amts wegen der Abt des Klosters Michelsberg und der Obristhofmeister an.<sup>205</sup> Die Direktion, das Zahlamt, die Registratur und das Revisionsamt standen hingegen „bürgerlichen“ Laufbahnbeamten offen. Die wohl einflussreichste und fachwissenschaftlich wichtigste Funktion aber hatte der jeweilige *Consulent* inne.<sup>206</sup> Diese Schlüsselposition bekleidete seit 1772 Johann Ignaz Lorber von Störchen (1725–1797), der 1779 zum Direktor der Obereinnahme aufstieg. Der aus einer 1571 geadelten Familie stammende Lorber studierte zunächst Philosophie und Rechtswissenschaften in Bamberg, bevor er

202 StABa Bamberg, Hochstift Bamberg, Ämterrechnungen, Nr. 7208 (1789): Zahlmeister Heinrich Sondinger beziffert die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten des Hochstifts im Jahr 1789 auf fl. 933.230 frk, wobei die Obereinnahme mit fl. 9.000 frk. beim Waisenhaus auf dem Kaulberg verschuldet war, mit fl. 32.000 frk. beim St. Katharinen-Spital, mit fl. 51.500 frk. beim Domkapitelischen Almosenam und mit fl. 11.200 frk. beim Hofrat und Leibmedicus Betz.

203 Vgl. SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung.

204 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774, S. 48: Im Hofkammerzahlamt fanden der Zahlmeister Johann Hermann Franz Saarhof (zugleich Landungeltes, S. 44) und der Registrator Franz Valentin Bauer Platz; dazu kam das Hofkammerrevisionsamt mit Rechnungsrevisor Johann Anton Molitor und Rechnungskalkulator Johann Valentin Kaspar Meißner (S. 46 f.).

205 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof, Stands- und Staats-Calender, Bamberg 1774, S. 66: Präsident war der Domkapitular Ludwig Bernard von Redwitz, Abt des Klosters Michelsberg war Gallus Brockart und Obristhofmeister Carl Johann Alexander von Rotenhan.

206 Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon der Wissenschaften und Künste (1732–1754), Bd. 6, Halle / Leipzig 1733, S. 571: *Consulent* bezeichnet einen *Rathgeber*, der insbesondere in *Rechts=Sachen* zum *Rath* bestellt wird.

1746 sein Jurastudium in Jena und Göttingen aufnahm. Seine rechtspraktischen Erfahrungen sammelte er am Reichskammergericht in Wetzlar sowie in Wien. Bereits 1749 erhielt er eine Professur für die Institutionen in Bamberg, wurde 1750 in den Hofrat Johann Philipp Anton von Frankensteins (1746–1753) aufgenommen und mit der *Consulentenstelle der Mildten Stiftungen* betraut.<sup>207</sup>

Kurz nach seinem Amtsantritt ernannte Franz Ludwig von Erthal mit dem Hofrat und Rechtsprofessor Joseph Ullheimer (1745–1810) einen besonders qualifizierten Konsulenten für die Obereinnahme.<sup>208</sup> Ullheimer, der aus einem in fürstbischöflichen Diensten bewährten, aber nicht wohlhabenden Milieu stammte, studierte in Bamberg und später in Göttingen Rechtswissenschaften. Nur wenige Monate nach seiner Beförderung zum Obereinnahmekonsulenten wechselte er auf die Stelle eines Konsulenten der Hofkammer und übte zudem ohne eigenes Gehalt das Amt des Universitätsfiskals aus.<sup>209</sup> Ullheimers Stelle bei der Obereinnahme wurde im September 1779 durch Hofrat Johann Georg Stenglein neu besetzt.<sup>210</sup> Der sieben Jahre später in diese Funktion der Obereinnahme nachrückende Georg Friedrich Püls (1747–1806) bildet hier insofern eine Ausnahme, als er nicht auswärts studiert hatte. Er schloss an sein Theologiestudium in Bamberg noch ein Jurastudium an und immatrikulierte sich wie zuvor schon Lorber von Störchen und Ullheimer in Wetzlar als Rechtspraktikant. Der ab 1774 an der Bamberger Universität im Fach Rechtswissenschaft als Professor tätige Püls gehörte der geistlichen Regierung *zur Obliegenheit gehabte Milde Stiftungen und Advocaten* an.<sup>211</sup> Diese Aufgaben musste er mit seinem Eintritt in die Obereinnahme und in der Funktion als Hofkriegsratsdirektor abtreten. Bischof Christoph Franz beförderte den gebürtigen Weismainer noch 1795 zum Geheimen Rat und Mitglied der Staatskonferenz. Nach der Auflösung des geistlichen Fürstentums firmierte Püls bis zu seiner Pensionierung 1806 als kurfürstlicher Landesdirektionsrat der bayerischen *Ersten Deputation* in Bamberg.<sup>212</sup>

Eine vergleichbare Entwicklung erlebte der Jurist und Verfasser des Bamberger Strafrechts Matthäus Pflaum, als er 1789 zum Konsulenten der Obereinnahme

207 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1189–1195.

208 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 323 (21.6.1779).

209 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1233–1239.

210 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 339 (16.9.1779), mit Zulage um 100 Reichstaler: Prod. 391 (29.9.1780). SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1268.

211 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 189 (8.12.1786).

212 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1209–1212.

bestellt wurde.<sup>213</sup> Gemeinsam mit Püls wurde Elias Adam von Reider (1763–1807) Konsulent der Obereinnahme.<sup>214</sup> Reider, dessen Vater 1760 in den Reichsadelstand erhoben worden war, hatte zunächst in Bamberg Philosophie und Physik studiert, um sich dann den Rechtswissenschaften in Bamberg und Mainz zu widmen. Als außerordentlicher Professor lehrte er von 1789 an die „Institutionen“ in Bamberg.<sup>215</sup> Sein Sohn Martin Joseph von Reider gewann für Bamberg besondere Bedeutung als Gelehrter und Büchersammler, dessen Bibliothek einen Grundstock im Bestand der Staatsbibliothek ausmacht.<sup>216</sup>

Während der „Hof, Stands- und Staats-Calender“ von 1774 die Obereinnahme mit neun Mitgliedern ausweist, listet der entsprechende Kalender aus dem Jahr 1796 insgesamt 14 Stellen auf. Insbesondere die Anzahl der Assessoren war in diesem Zeitraum angewachsen: Verfügte die Obereinnahme 1774 nur über einen Assessor, Johann Anton Grau, bot sie rund zwanzig Jahre später sieben Assessoren auf.<sup>217</sup> Parallel zu dieser personellen Aufstockung der Obereinnahme lief ein Diversifizierungsprozess ab. Zum einen rückten verstärkt fachwissenschaftlich geschulte Funktionsträger nach, zum anderen kamen neue Aufgabenbereiche hinzu. Im Fall der Hofkammer handelte es sich um eine Stelle mit dem charakteristischen Titel *Hofstallamts Öconomie Inspektionsamt*.<sup>218</sup>

213 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 411 (17.3.1789), zugleich wirklicher Hofkriegsrat (ebenda, Prod. 412): Auch er sollte unmittelbar nach Antritt der neuen Funktion die Stelle des geistlichen Rates und des Konsulenten der Mildten Stiftungen abtreten.

214 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 194; Zulage: Prod. 448.

215 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1212–1217.

216 SCHEMMELE, Ingenieur- und Zeichenakademie, S. 307.

217 Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1774, S. 66f.: Direktor Johann Bartholomäus Mulzer; *Consulent* Johann Ignaz Lorber von Störchen, *Zahlamt*: Zahlamtsmeister Johann Edmund Hunneburg und Zahlamtsregistrator Johann Georg Grau, *Revisionsamt*: Hofkriegsrat Johann Georg Roppelt, *Calculator* Johann Georg Grau, Steuerrevisions- und Inquisitionskommissariat mit Johann Burkard Martin und Johann Christian Wohlfahrt, acht Kanzlisten und Revisoren; Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 79f.: Präsident Philipp Anton von Bubenhofen, Gallus Brockard (Abt des Klosters Michelsberg), Geheimrat und Obereinnahmedirektor Johann Ignaz Lorber von Störchen, Obereinnahmekonsulent und Hofrat Elias Adam von Reider, *Domkapitelscher Deputatus* Johann Martin von Reider, städtischer *Deputatus* Johann Konrad Oesterreicher, Assessoren: Johann Georg Roppelt, Johann Philipp Otto Titus, Melchior Weber, Heinrich Sondinger, Anton Grau, Franz Steinmetz, Georg Ignaz Roppelt, Sekretär: Johann Baptist Schauer, *Zahlamt*: Heinrich Sondinger (*Zahlamtsmeister*) und Johann Georg Porzelt (*Registrator*), *Revisionsamt*: Johann Georg Roppelt (*Revisor*), Georg Ignaz Roppelt (*Calculator*), *Kanzlei*: Anton Grau (*Registrator*), Johann Brehm, sechs Kanzlisten, unter ihnen Philipp Joseph Grau.

218 Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 51f.

Die Zunahme der Assessorenstellen bei der Obereinnahme verweist auf die Erweiterung der Zentralbehörden um rechtswissenschaftlich gebildete, nicht-adlige Fürstendiener.<sup>219</sup> Schon die Ergänzung der Bamberger Universität um die Juristenfakultät im Jahr 1735 unter Friedrich Karl von Schönborn zeigt diese Tendenz.<sup>220</sup> Aus der Kanzlei der Obereinnahme rückte 1775 Johann Anton Grau († nach 1810)<sup>221</sup> als Assessor oder, wie die Bestallungslisten erklären, als *Accesist*, in die Reihe der regulären Mitglieder der Obereinnahme auf.<sup>222</sup> Zusätzlich übernahm er von 1778 an die Aufgabe eines Registrators der Obereinnahme und firmierte alsbald unter dem Titel des Hofkriegsrats.<sup>223</sup> Als Fürstbischof Adam Friedrich dem Assessor Johann Anton Grau den Aufgabenbereich des Registrators zuteilte, spezifizierte er seinen Auftrag: *das derselbe die Verbesserliche Einrichtung der Obereinnahms Registratur nach der Ihme geschehen werdende anweisung und auftrag vorzunehmen [...] inzwischen aber, und bis der Registrator Wich nach göttlicher Vorsehung über kurz oder lang mit Todt abgehen wird, sich mit dem gemeinsamen Canzlisten gehalt und accidentien begnügen zu lassen [...] und wann der Registrator Wich [...] abgehen wird, so gleich das bestimmte Registrators gehalt, wie solches der Registrator Wich damahlen gewisset und somit die alleinige Registrators Stelle vollkommen einzubitten habe [...]*.<sup>224</sup> Grau verfügte ganz offenbar über die nötige Qualifikation zur Reorganisation der Bamberger Obereinnahme. Diese Aktivitäten mündeten 1787 in eine kleine personelle Neuordnung der zentralen Finanzverwaltung: Philipp Joseph Grau, vielleicht ein Sohn oder Neffe Johann Antons, stieg in die Kanzlei der Obereinnahme auf,

219 Ina EBERT, Art. Jurist, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 6, Stuttgart 2007, Sp. 190–193, hier Sp. 191.

220 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 562–588. Zum Kontext und zur Initiative deutscher Fürsten im Reich, persönlich auf die Gründung juristischer Fakultäten hinzuwirken: Notker HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen, Bd. 12), Berlin 1977, S. 13f.

221 SBB, H.V. Msc. 73: Johann Anton GRAU: Actenmäßige Nachrichten zur Geschichte Euer Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme oder des ehemaligen Landschaftkollegiums, 1788, fol. 188v.

222 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 37 (29.4.1775).

223 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 248 (18.4.1778); Anton Grau als Registrator der Obereinnahme mit Zulage: ebenda, Nr. 1805, Prod. 313 (10.9.1787) und als erster Registrator (ebenda Prod. 400); Grau erhält Zulage als Hofkriegsrat (ebenda, Nr. 1806, Prod. 237).

224 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1804, Prod. 248 (18.4.1778).

der Kanzlist Johann Georg Porzelt wechselte auf die Position des Zahlamtsregistrator.<sup>225</sup>

Die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit der Behörde der Obereinnahme und deren Aufgaben sowie die Arbeit an der Rechnungsprüfung machten Johann Anton Grau zu einem Experten dieser Institution. Hatte Grau schon 1765 eine „Geschichte des Steuerwesens“ verfasst<sup>226</sup>, legte er 1787 einen „Versuch einer Geschichte der Landstände und Landtaghandlungen, dann der davon abhängenden Steuer in Hochstift und Fürstenthum Bamberg von 1588 bis 1654“ nach.<sup>227</sup> Anlässlich des zweihundertjährigen Bestehens dieses für die Infrastruktur sowie die diplomatische und militärische Außenpolitik des Fürstbistums wesentlichen Verwaltungsorgans im Jahre 1788 stellte er auf der Grundlage der verschiedenen Reformen im Steuerwesen des Hochstifts noch „Actenmäßige Nachrichten zur Geschichte Euer Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme“ zusammen.<sup>228</sup> Diese nur handschriftlich verfassten Werke befanden sich nachmals in der Bibliothek des oben erwähnten Martin Joseph von Reider.<sup>229</sup>

Grau wurde 1795 zusätzlich eingeteilt zur Unterstützung des Leiters des Obereinnahmerevisionsamtes, des Hofkriegsrates Johann Georg Roppelt (1718–1797):<sup>230</sup> *zur Erleichterung der in Hochstifts Diensten grau gewordenen Hofkriegsraths Roppelt in dem Obereinnahms Revisionsamte Ihro auch fürstlichen Hofkriegsrat Anton Grau als Adjuncten.*<sup>231</sup> Der „Bamberger Hof-, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796“ führt Johann Anton Grau als Hofkriegsrat auf<sup>232</sup>, der 1797 neben seiner regulären Bestallung eine senioritätsbedingte Zulage von 120 Gulden erhielt

225 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 285 (28.4.1787).

226 SBB, H.V. Msc. 72: Johann Anton GRAU, Geschichte des Steuerwesens, 1765.

227 SBB, H.V. Msc. 74: Johann Anton GRAU, Versuch einer Geschichte der Landstände und Landtaghandlungen, dann der davon abhängenden Steuer in Hochstift und Fürstenthum Bamberg von 1588 bis 1654 entworfen von Johann Anton Grau Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme- und Hofkriegsregistrator, 1787.

228 SBB, H.V. Msc. 73: Johann Anton GRAU, Actenmäßige Nachrichten zur Geschichte Euer Hochfürstlich Bambergischen Obereinnahme oder des ehemaligen Landschaftkollegiums, 1788.

229 Karin DENGLER-SCHREIBER, Die Handschriften des Historischen Vereins Bamberg in der Staatsbibliothek Bamberg (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 18), Bamberg 1985, S. 31.

230 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1329f.

231 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 305 (21.5.1795).

232 Bamberger Hof-, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 77.

und zudem für das Straßenbauwesen zuständig war.<sup>233</sup> Sein Sohn oder Neffe Philipp Joseph Grau, der ebenfalls in der Obereinnahme seine Laufbahn begonnen hatte, wurde im Sommer 1790 in der Funktion eines Hofkriegsrats und Rechnungslegers des Bamberger *Subsidien Battaillons* nach Luxemburg abkommandiert.<sup>234</sup> Johann Anton Grau exemplifiziert somit die Tendenz der Zentralbehörden, Wissensbestände zu akkumulieren, spezialisiertes Personal zu binden und zugleich Regierungshandeln in pragmatischer Absicht zu verwissenschaftlichen.

Die bei Benignus Pfeufer 1791 angesprochene *Conscription* zur Erfassung der Landesbevölkerung und des im Hochstift befindlichen Vermögens wurde um die Mitte der 1790er Jahre tatsächlich durchgeführt. Franz Adolph Schneidawind bemerkt 1797 dazu in seiner statistischen Analyse des Fürstbistums: *Doch wird die wahre Volkszahl nicht lange mehr Problem bleiben, indem zur Conscription der Landesunterthanen bereits alle Veranstaltungen getroffen sind. Die Einleitung dieses wichtigen Staatsgeschäftes ist dem Herrn geheimen Rathe Schenk von Stauffenberg und dem Herrn Hofrathe Stenglein übertragen. Ersterer hat bereits seinen Vortrag so wohl bey der Regierung, als der Ober=Armeninstituts=Commission erstattet. Letzterer hat mit der Verzeichnung der Unterthanen der Erbermännischen Güter, deren Verwaltung ihm anvertraut ist, einen Versuch gemacht.*<sup>235</sup> Im zweiten Teilband seines Werkes findet sich ein Datenblatt zur Erfassung der Erbermännischen Güter, die Wilhelm Stenglein<sup>236</sup> übertragen worden war.<sup>237</sup> Der Staatskonferenzrat Adam Friedrich Freiherr Schenk von Stauffenberg (1767–1808)<sup>238</sup> zeichnete für die landesweite Realisierung der noch unter Franz Ludwig in Auftrag gegebenen Statistik verantwortlich.<sup>239</sup>

233 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1806, Prod. 711 (12.8.1797): fl. 320 *gewöhnliche Bestallung*, fl. 100 *Zulage für Dienstjahre*, fl. 120 *pro revisione*, fl. 60 für Revidierung der *Chausse Rechnungen*, fl. 19 *Neujahr und Martial*, fl. 9.9 *Umgeld*; Prod. 737: zusätzliche Besoldung wegen der *Besorgung des Straßenbauwesens*.

234 StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1805, Prod. 509 (27.6.1790).

235 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung, S. 9.

236 Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 49.

237 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung, II, Beilage II: *Haupt=Verzeichnis sämtlicher zur Erbermännischen Güter=Verwaltung gehörigen Unterthanen, Lehenleute ec.* Vgl. Theophil Friedrich EHRMANN, *Neuester Staats-Anzeiger* VI,2 (1799), S. 736–739: Mühlendorf, Ober- oder Stegaurach, Tütschengereuth, Wildensorg.

238 Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796, S. 47. WUNDER, *Die Schenken von Stauffenberg*, S. 297–308.

239 Adolph GÜNTHER, *Geschichte der älteren bayerischen Statistik* (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Bd. 77), München 1910, S. 42.

Die Verbindung des fiskalpolitischen Vorhabens der Erhebung der Vermögensbestände mit der *Ober-Armeninstituts-Commission* führt das drängende Problem der grassierenden Armut deutlich vor Augen. Unverkennbar ist die Absicht der Zentralbehörden, die genaue Kenntnis des Territoriums zur Voraussetzung politischer Maßnahmen zu machen.<sup>240</sup>

Vergleichbare Ziele der Dokumentation grundlegender Wissensbestände verfolgten akademisch hoch qualifizierte Beamte wie Georg Michael Weber (1768–1845), deren Laufbahnen an den Schnittstellen zwischen Universität und Zentralverwaltung entlang führten. Der aus dem juristisch gebildeten Milieu Bambergs stammende Weber war mit Maria Barbara Steinlein verheiratet, welche nicht nur älteste Tochter des Hofkammerrats und Hofzahlmeisters Andreas Franz Steinlein, sondern auch die Nichte des erwähnten Obereinnahmekonsulenten Elias Adam von Reider war. Sein in Bamberg begonnenes Studium der Rechtswissenschaften setzte Weber in Göttingen fort und avancierte 1795 zum Bamberger Hofrat und Professor für Lehnsrecht. Für seine Verdienste als Beamter des Kurfürstentums Bayern wurde er 1808 geadelt.<sup>241</sup> Seine Zusammenstellung der Verordnungen des Fürstbistums Bamberg als Bestandteil einer juristisch-praktischen Orientierung von wissenschaftlich begründetem Regierungshandeln erschien geeignet, seine Karriere unter Christoph Franz von Buseck voranzubringen. In seinem 1795 publizierten Werk, das sich auf die Systematiken öffentlichen Rechts des kurhannoverischen Professors Friedrich Christoph Willich<sup>242</sup> sowie des württembergischen Hofrats und Tübinger Juraprofessors Karl Friedrich Gerstlacher (1732–1795)<sup>243</sup> stützte, betont Weber dessen praktischen Nutzen für Staatsdiener: *Das Studium der*

240 In Würzburg lassen sich ähnliche Schritte zur Erfassung von Armut und politischen Maßnahmen nachzeichnen: FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 193–195.

241 SPÖRLEIN, Die ältere Universität, S. 1239–1247; zu Weber auch Mark HÄBERLEIN in diesem Band.

242 Friedrich Christoph WILLICH, Auszug aus den Braunschweig=Lüneburgischen Landesgesetzen, Calenberg= u. Grubenhagenschen Theils, Göttingen 1780; Ergänzungsband 1792.

243 Hermann MÜLLER, Art. Gerstlacher, Karl Friedrich, in: ADB 9 (1879), S. 67. Gerstlacher wurde bekannt mit folgenden Büchern, die Weber auch zitiert: Karl Friedrich GERSTLACHER, Sammlung aller einzeln ergangenen herzoglich württembergischen Gesetze und andern Normalien, Bde. 1–3, 1759–66; DERS., Sammlung aller baden-durlach'schen, das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen [...] betreffenden Anstalten und Verordnungen, Bde. 1–3, 1773–74; DERS., *Corpus juris Germanici*, d. i. der möglichst echte Text der deutschen Reichsgesetze, Bde. 1–4, 1783, 2. Ausgabe 1785–89 (anonym); DERS., Handbuch der deutschen Reichsgesetze nach dem möglichst echten Text in systematischer Ordnung, Bde. 1–11, 1786–94.

*vaterländischen Rechte u. Verfassung ist für jeden, der in die Dienste des Vaterlandes treten will, von größter Wichtigkeit.*<sup>244</sup>

Ähnliche Rollen spielten die für die Bamberger Statistik wegweisenden Michael Schubert, Benignus Pfeufer und Franz Adolph Schneidawind, aber auch Johann Baptist Roppelt und Johann Gottlieb Wehrl. Schneidawinds bereits zitierter zweibändiger „Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg“ wurde eifrig rezipiert.<sup>245</sup> Wiewohl er in seiner Vorrede eine an den praktischen Bedürfnissen von Beamten orientierte Begründung für sein Projekt liefert – *das Studium des Vaterlandes nach allen seinen Beziehungen hielt ich immer für jeden, der sich zum Dienste des Vaterlandes bestimmt, unentbärllich*<sup>246</sup> –, verlief seine eigene Karriere eher in bescheidenen Bahnen. Auch der ehemalige Benediktiner Johann Baptist Roppelt (1744–1814), der in Kloster Banz Metaphysik, Theologie und Physik erlernt hatte und von 1794 an als Professor für Mathematik in Bamberg wirkte, kann nicht zum Stab der Fürstendiener gerechnet werden. Sein Vater war der bereits genannte Johann Georg Roppelt.<sup>247</sup> Sein umfassendes Buch zur historischen Topographie des Hochstifts begriff Letzterer als *Privatarbeit*, die nach eigenem Bekunden an Schuberts und Pfeufers Publikationen anknüpfte.<sup>248</sup> Bemerkenswert ist überdies, dass seine kartographischen Arbeiten nicht in obrigkeitlichem Auftrag erfolgten, sondern einer „privaten“ Motivation entsprangen. Das machtpolitische Potential der kartographisch gestützten Topographie wurde zur Zeit des Fürstbistums nicht ausgeschöpft.<sup>249</sup>

Ähnliches gilt für den in Ebermannstadt und Staffelstein tätigen Pfarrer Johann Gottlieb Wehrl (1766–1805):<sup>250</sup> Sein 1795 gedruckter „Grundris einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im fränkischen Kreise“ behandelt die natur- und kul-

244 Georg Michael WEBER, Vom Nutzen und der Anordnung einer Sammlung vaterländischer Verordnungen. Ein Programm womit derselbe seine Sommervorlesung ankündigt, Bamberg: Johann Georg Klietsch, Universitätsdrucker 1794, § 1.

245 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung.

246 SCHNEIDAWIND, Versuch einer statistischen Beschreibung, S. VII.

247 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 122, 128, 291; Spörlein, Die ältere Universität, S. 1329–1333.

248 Johann Baptist ROPPELT, Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg nebst einer neuen geographischen Originalcharte dieses Landes in 4 Blättern, Nürnberg: Adam Gottlieb Schneider und Weigel 1801.

249 Vgl. Daniel SCHLÖGL, Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750–1800 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 138), München 2002, S. 12–14.

250 SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 299.

turgeographischen Verhältnisse des Hochstifts.<sup>251</sup> Während die Arbeiten dieser drei Gelehrten – Schneidawind, Roppelt und Wehrl – keine Karrieren im fürstbischöflichen Regierungsapparat nach sich zogen, waren sie doch Ausdruck eines in den letzten beiden Dekaden des 18. Jahrhunderts zunehmend vielfältigeren Diskurses über die Gegebenheiten des Territoriums. Damit repräsentieren sie Aspekte einer Reformdebatte, die über die gelehrte Spitzenbeamtenschaft hinaus geführt wurde und doch pragmatische Absichten verfolgte.<sup>252</sup>

## 7. Ausblick

Die Auflösung der geistlichen Fürstentümer bahnte sich in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts an; mit dem Frieden von Lunéville 1801 wurde sie zur beschlossenen Sache. In einer Separatvereinbarung zwischen Napoleons Frankreich und Bayern im Mai 1802 schlug man die beiden mainfränkischen geistlichen Territorien Würzburg und Bamberg dem Wittelsbacher Kurfürstentum zu. Im Herbst des nämlichen Jahres besetzten bayerische Truppen Bamberg, die weltlichen Regierungsbefugnisse gingen an kommissarisch eingesetzte Behörden über. Die Aufhebung der im Hochstift gelegenen Klöster wie Langheim und Banz sowie der städtischen Klöster und Stifte wurde durchgeführt.<sup>253</sup>

Die im Reichsdeputationshauptschluss erklärte Säkularisierung vormaliger kirchlicher Hoheitsrechte sowie religiöser Einrichtungen war ebenso wie die Mediatisierung der kleineren Territorien des nunmehr Geschichte gewordenen Alten Reiches weniger ein abrupter Schritt als vielmehr ein komplexer Prozess, der sich in Wellen vollzog. Bereits die Suspendierung des Jesuitenordens 1773 markierte einen offenkundigen Schritt in Richtung Enteignung von Kirchen- bzw. Klostergut. Die Arbeit der daraufhin eingerichteten Schulenkommision sowie die Institutionalisierung des Lehrerseminars führten die Tendenz, Bildungsaufgaben dem kirch-

251 Johann Gottlieb WEHRL, Grundris einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im fränkischen Kreise, Frankfurt / Leipzig 1795.

252 Vgl. SEIDERER, Formen der Aufklärung, S. 312.

253 Günter DIPPOLD, Der Umbruch von 1802/04 im Fürstentum Bamberg, in: Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, hrsg. von Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg 2003, S. 21–50; allgemeiner Kontext: Andreas KRAUS, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München<sup>2</sup> 1988.

lichen Zugriff zu entziehen, fort. Ebenso verwandelten die unter Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal betriebenen Reformen Würzburg und Bamberg zumindest graduell in weltliche Territorien.<sup>254</sup>

Bereits im Frühjahr 1802 begann der Generalstabsoffizier Karl Roger von Ribaupierre (1755–1809) im Auftrage des Grafen Maximilian von Montgelas eine Inspektionsreise durch Schwaben und Franken. Der aus dem Elsass stammende Major zeigte sich vom Allgemeinen Krankenhaus in Bamberg beeindruckt und fand anerkennende Worte für die Handelstätigkeit in der Stadt an der Regnitz. Diese erste Bestandsaufnahme knüpfte an den verschiedenen Vorhaben zur Landeserhebung im Fürstbistum an und signalisierte die Absicht des Kurfürstentums Bayern, Kenntnis der zur Annexion vorgesehenen Gebiete zu erwerben.<sup>255</sup>

Nach der Besetzung Bambergs durch bayerische Truppen im September 1802 fungierte zunächst Franz Wilhelm von Asbeck als herzoglicher Kommissionär. Zum Präsidenten der Landesdirektion stieg der Niederbayer Friedrich Karl Graf von Thürheim auf, der 1803 Adam Joseph Pabstmann, den einstigen Geheimen Referendar Franz Ludwigs, reaktivierte und als stellvertretenden Direktor der *Churfürstlichen obersten Justizstelle* einsetzte. Weitere ehemalige bürgerliche Spitzenbeamte des Fürstbischofs wurden für wichtige Aufgaben im Regierungsapparat herangezogen: Als am 7. Februar 1803 die *Spezialkommission für die Administration sämtlicher Stifter und Klöster* gegründet wurde, berief man den Juristen Kaspar Joseph Steinlein (1752–nach 1814) zum Direktor dieser für die Inventarisierung klösterlicher bzw. stiftischer Güter zuständigen Kommission, den geistlichen Rat Melchior Ignaz Stenglein (1745–1827) sowie seinen Bruder, des ehemaligen Jesuiten und Hofrat Christian Wilhelm (1752–1809), den Hofkammerrat Johann Adam Kälin (1776–1828), den Hofkammerrat Franz Adolph Schneidawind sowie den Regierungsassessor Friedrich Moritz zu weiteren Mitgliedern.<sup>256</sup>

Diese Weiterverwendung von Beamten der fürstbischöflichen Zentralbehörden zeugt nicht nur von einer personellen Kontinuität über den formalen Bruch

254 Vgl. Eberhard WEIS, Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, hrsg. von Alois SCHMID (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beiheft, 23), München 2003, S. 152–255, hier S. 155–158.

255 DIPPOLD, Umbruch, S. 22.

256 DIPPOLD, Umbruch, S. 35. Zu den Funktionen der Personen: Bamberger Hof, Stands- und Staats-Calender für das Jahr 1796: Friedrich Moritz (S. 85, 89). Wilhelm Stenglein: Verwalter der Erbmännischen Güter (S. 49).

der Säkularisierung hinweg, sondern unterstreicht überdies die grundlegende Bedeutung in Regierungsangelegenheiten erfahrener und kameralistisch gebildeter Personen. Die Bamberger Behörden blieben zunächst in ihrem Zuschnitt als kurfürstliche Institutionen bestehen. Die reformpolitischen Maßnahmen, die das Herzogtum Bayern in Mainfranken umzusetzen gedachte, wurden von aufklärerisch gesinnten Protagonisten angegangen; diese rekurrten an der Regnitz auf ein Personal, das seinerseits bereits in den letzten Jahrzehnten des Fürstbistums aufgeklärte Reformen betrieben hatte. Damit lösten Vertreter Bayerns wie Thürheim und Asbeck in wohl erwogener Kontinuität gemeinsam mit Repräsentanten der Bamberger Zentralverwaltung den unter dem letzten Fürstbischof Christoph Franz von Buseck nach allgemeiner Auffassung merklich gewachsenen Reformstau. Diese Optik wurde zweifelsohne dadurch verstärkt, dass um 1800 in der unmittelbaren Nachbarschaft des Hochstifts mit den Reformen Carl August Fürst von Hardenbergs in den seit 1791 zu Preußen gehörigen Territorien Ansbach und Bayreuth massiver Anpassungsdruck erzeugt wurde.<sup>257</sup>

Ein exemplarischer Fall ist der Leibarzt Franz Ludwigs und Krankenhausgründers Adalbert Friedrich Marcus. Dessen Aktivitäten hatten sich kriegsbedingt auf den Aufbau und die Administration der Lazarette verlagert. Zudem stieß der Einfluss des konvertierten Juden Marcus nicht auf einhellige Begeisterung. Aber nach der Übernahme der Regierung durch kurbayerische Vertreter wurde Marcus zum Direktor des Medizinalwesens in Bamberg und Würzburg ernannt und konnte eine Schule für Chirurgen und Hebammen sowie eine Nervenheilanstalt in der ehemaligen Propstei St. Getreu errichten.<sup>258</sup>

Obwohl sich die Mitglieder des Ritterkantons *auf dem Gebürg* gegen die Einverleibung ins bayerische Territorium sträubten und die Behörden nun entschieden ins religiöse Leben eingriffen, regte sich kaum Widerstand gegen die Abwicklung des Fürstbistums Bamberg. Folgt man der Darstellung Günter Dippolds, herrschte eher Gleichgültigkeit gegenüber dem Wandel der Verhältnisse. Sicherlich stimmten nicht alle wie der Gelehrte und einstige Langheimer Zisterzienser-

257 Walter DEMEL, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 23), München 2010, S. 31f.

258 Eva BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen. Soziale und ökonomische Faktoren der Entstehung des modernen Krankenhauses im 19. Jahrhundert. Die Beispiele Würzburg und Bamberg (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 80), Huum 1998; Karin DENGLER-SCHREIBER, Marcus und die Nervenlinik, in: BHVB 141 (2005), S. 387–402. Vgl. die Ausführungen von Matthias WINKLER in diesem Band.

mönch Joachim Heinrich Jäck (1777–1847), der durch seine biographischen und historischen Sammlungen zum Kronzeugen der literarischen Welt Bambergs des 18. Jahrhunderts avancierte, ein Loblied auf die Veränderungen an. Jäck beurteilte die Entwicklung der Gelehrtenwelt, der Pressfreiheit und des wirtschaftlichen Lebens unter den neuen Machthabern dezidiert positiv.<sup>259</sup> Indes muss gerade die reformpolitische Phase, die sich in den mainfränkischen Fürstbistümern im späten 18. Jahrhundert im Kontext der aufklärerisch motivierten Reformaktivitäten in zahlreichen Territorien des Alten Reiches vollzog, als bemerkenswert pragmatisch und zeitgemäß beurteilt werden. Nach dem Siebenjährigen Krieg vermochten die Fürstbischöfe Adam Friedrich und Franz Ludwig sehr wohl, Neuerungen in ihren Territorien durchzusetzen. Insbesondere der von der Aufklärung beeinflusste Katholizismus Erthals gewann durch die Hinwendung zur Seelsorge, die Behandlung der Untertanen als gläubige Christen und ernstzunehmende Mitglieder der Gesellschaft sowie durch die Auffassung bischöflicher Herrschaft als Dienst am Gemeinwohl neue Legitimation. Im Zuge der Reformen bildete sich ein zunehmend kameralwissenschaftlich orientiertes Personal in den Zentralbehörden heraus, das statistisches, historisches und juristisches Wissen als wesentliche Voraussetzung für Verwaltungshandeln betrachtete. Auf diese Weise gelang die Neufassung der Rechtsverhältnisse in den Fürstbistümern Bamberg und Würzburg, konnten Reformen in verschiedenen administrativen Sektoren durch kompetente Führungskräfte angestoßen werden.

Allerdings ist die Feststellung der geringen Verteidigungsfähigkeit des Hochstifts Bamberg, die Ribaupierre 1802 traf, symptomatisch: Als echte Machtfaktoren in Süddeutschland erschienen die mainfränkischen Fürstbistümer nicht.<sup>260</sup> Ihre finanziellen und militärischen Ressourcen reichten wie diejenigen anderer, nicht minder erfolgreich konsolidierter geistlicher Herrschaften – man denke an die Fürstbistümer Hildesheim oder Münster – bei weitem nicht aus, um auf der sich durch die Napoleonischen Kriege rapide wandelnden territorialen Landkarte Bestand zu haben.

259 DIPPOLD, Umbruch, S. 42–44.

260 Vgl. DIPPOLD, Umbruch, S. 21f.